



Parlamentssitzung 27. April 2015

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 23.15 Uhr

Vorsitz Bernhard Zaugg (EVP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)

Hans Moser (SVP)
Heinz Nacht (SVP)
Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Jan Remund (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Casimir von Arx (GLP)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)

Entschuldigt Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Iris Widmer (Grüne)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Eva Schmid

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. März 2015.....	88
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. März 2015.....	89
3.	Kommissionsersatzwahlen.....	89
4.	Kreditabrechnung.....	89
5.	Leistungsverträge mit dem Verein BeJazz und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz 2016-2019.....	90
6.	Antrag Planungsbeschluss „Steuern Gemeinde Köniz“	93
7.	1223 Richtlinienmotion (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen"	99
8.	1412 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Hanspeter Kohler (FDP), Casimir von Arx (GLP), Ruedi Lüthi (SP)) "Bildungsvielfalt auf der Könizer Oberstufe"	102
9.	1421 Richtlinienmotion (Grüne, GLP, EVP, CVP) "Variantenprüfung Tramlinienverlängerung 9"	112
10.	1423 Postulat (Mittefraktion CVP, EVP, GLP) "Zukunft Buslinie 10"	115
11.	1424 Interpellation (SP) "Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes – ein wichtiger Tag für den Frieden in Europa"	118
12.	Verschiedenes.....	119

Begrüssung

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ruedi Lüthi, Erica Kobel-Itten, Hugo Staub, Beat Haari und Markus Willi hatten Geburtstag. Sie sollten alle das Jahrespräsident auf dem Tisch vorfinden. Ich gratuliere Ihnen nachträglich und wünsche alles Gute im neuen Lebensjahr, natürlich nicht nur politisch, sondern auch familiär und beruflich.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Als Erstes möchte ich Ihnen einen Brief vorlesen: „Rücktritt aus dem Parlament. Sehr geehrter Parlamentspräsident, geschätzte Mitglieder des Parlaments und des Gemeinderates. Nach 122 Parlamentssitzungen und zahlreichen Sitzungen in acht verschiedenen Parlamentskommissionen erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament auf den 28. April 2015. Freundliche Grüsse, Martin Graber.“

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Lieber Martin, ich habe es dir im Vorfeld bereits gesagt. Was nun folgt, tue ich nicht gerne: Ich verabschiede dich nicht gerne aus dem Parlament – und trotzdem geht das Leben weiter. Aber bevor wir dich ziehen lassen, möchte ich kurz auf deine Zeit im Parlament von Köniz zurückblicken. Du warst im Jahre 2008 Parlamentspräsident und von gewissen Sachen, die du damals eingeführt hast, zehren wir Parlamentarier noch heute. Und zehren trifft zu, denn Martin hatte die Pause eingeführt. Du hast das seinerzeit begründet, indem du sagtest, während der fünfzehnminütigen Pause könne man parallel so viele Gespräche führen, dass diese dann nicht am Mikrofon geführt werden müssten. So könnten in der Pause 20 Personen miteinander sprechen, während hier vorne am Mikrofon jeweils nur eine Person sprechen kann – also eine enorme Zeitersparnis. Es gab dann noch eine weitere Zeitersparnis: Du hast nämlich eingeführt, dass sich der Gemeinderat am Anfang eines Traktandums nur dann melden darf, wenn er neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zu seinem Antrag hat. Ich vermute mal, dass wir damit seit 2008 mindestens die Zeit einer Parlamentssitzung eingespart haben, aber Martin hat damals auch den Parlamentsausflug eingeführt, so holen wir die verlorene Zeit jeweils gleich wieder rein. Dein Präsidialjahr hat noch eine weitere Nebenwirkung mit sich gebracht, lieber Martin. Diese kommt uns allen immer wieder zugute. Martin kannte nämlich nach 2008 das Reglement des Parlaments auswendig. Diese Kenntnisse konnte er immer einsetzen, wenn es nötig war, uns in geordnete Bahnen zurückzuholen. Und du hast viele verschiedene Hüte getragen, das ist Ihnen sicher auch aufgefallen. Martin ist immer wieder mit einem anderen Hut hier im Parlament aufgekreuzt, der auf seinem Kopf jeweils gut sichtbar war. Aber er hat auch als Politiker verschiedene Hüte getragen. Wir haben dich unter anderem als engagierten Lehrer kennengelernt. Du warst ein grosser Verfechter der Kultur und ein aktives Mitglied des Vereins Kulturhof. Dein Engagement für die Jugend ist immer wieder durchgedrungen. Deine Voten waren stets bildhaft, prägnant, treffend, geistreich und emotional. Und häufig gab es auch etwas zu lachen, selbst wenn einem dieses Lachen manchmal ein bisschen im Hals stecken blieb. Aber jetzt zieht es dich weiter und erstmals auf eine lange Velotour Richtung Nordkap. Und das machst du mit deinem Velo, das sogar einen Namen hat: Es heisst nämlich „Rückenwind“. Vielleicht haben Sie es da draussen schon stehen gesehen. Das erste Mal, als ich hörte, dass das Velo einen Namen hat, dachte ich: „Super, der Name passt einfach!“. Man sieht gleich den Martin durch die Landschaft flitzen, mit ganz viel Rückenwind. Wenn ich es mir aber genauer überlege, muss ich sagen, irgendwie passt der Name nicht so ganz. Wie du hier im Parlament oder auch in unserer Fraktion unterwegs warst, bist du nie einfach so mitgesegelt, sondern warst immer auch ein Querdenker. Du hast manche Diskussion angestossen, hast immer wieder hinterfragt und gute Ideen gehabt. Manchmal warst du mühsam, manchmal – das darf ich hier so sagen –, hast du auch ein wenig genervt. Aber du hast diesen Gegenwind bewusst gesucht, worüber wir sehr froh waren. Aber für die Velotour im Sommer wünschen wir dir viel Rückenwind und möglichst wenig Gegenwind. Weil wir davon ausgehen, dass dein Velo bereits tiptopp ausgerüstet ist, zielt unser Geschenk eigentlich mehr auf die Zeit nach dem Parlament und der Velotour ab, wenn du wieder zurück in Köniz bist. Es ist ein Gutschein für das Stadttheater. Martin, wir bedanken uns ganz herzlich für dein Mitwirken und Mitgestalten, und ich kann dir versichern, dass wir dich im Parlament nicht so schnell vergessen und zumindest in den Pausen ab und zu an dich denken werden. Merci vielmals! (*Applaus*)

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Zum Traktandum der GPK. Der Präsident hat sich kurzfristig abgemeldet. Wir konnten das Thema Barbara Thür, der GPK-Vizepräsidentin, übergeben.

Barbara Thür, Vizepräsidentin GPK: Ich habe das Traktandum sehr kurzfristig übernommen und deshalb lese ich Beat Haaris Text gleich so vor, wie er ihn geschrieben hat und zwar auf Hochdeutsch: „Am 26. Mai 2014 hat die GPK anlässlich der Ratssitzung das Parlament über den Beschluss der GPK, die Register über die Nebenbeschäftigungen und nebenamtlichen Funktionen der Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindeangestellten sowie die damit in Zusammenhang stehende Entschädigungsliste einzusehen, sich die Abläufe und Mechanismen erklären zu lassen und dem Parlament Bericht zu erstatten, informiert. An Ihrem Platz liegt Ihnen heute Abend der Bericht der GPK zuhanden des Parlaments in schriftlicher Form vor. Sie sind aufgefordert, diesen im Selbststudium zur Kenntnis zu nehmen. Ich darf Ihnen aber vorweg verraten, dass die Untersuchung keine Unregelmässigkeiten und auch keine aussergewöhnlich hohen Entschädigungen ans Tageslicht gebracht hat. Allerdings hat sich die GPK mit einigen Empfehlungen betreffend Verbesserungspotenzial in Verordnungstexten und Darstellung der Register an den Gemeinderat gewandt. Insbesondere äussert sie sich konkret, wie sie sich die Überprüfung und Plausibilisierung der Register vorstellt. Speziell ist die GPK der Meinung, dass das Register betreffend die Nebenbeschäftigungen und nebenamtlichen Funktionen durch die externe Revisionsstelle mindestens einmal je Legislatur zu überprüfen sei. Wie geht es weiter? Die GPK wird sich im Rahmen des Verwaltungsbesuches 2016 über den Umsetzungsstand der GPK-Empfehlungen informieren und neu traktandieren. Ich möchte an dieser Stelle den mit der Prüfung beauftragten GPK-Delegation, namentlich den Direktionsreferentinnen Barbara Thür und Vanda Descombes, bestens für ihre saubere Prüfarbeit danken und ihr Geleistetes würdigen. Sie sind strukturiert und wohlüberlegt vorgegangen und es ist ihnen gelungen, der GPK kompetent Bericht als Grundlage für die vorliegende Stellungnahme zum Fall zu erstatten.“ Ich selber möchte auch der Gemeinde und dem Gemeinderat danken für die offenen Diskussionen und die Mithilfe bei dieser Abklärung.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Sie haben gemerkt, dass Sie zu diesem Thema eine Tischaufgabe mit weiteren Details erhalten haben. Es handelt sich um den Bericht der GPK, wie sie ihn Ihnen zur Verfügung stellen wollte, falls Sie diesen als Lektüre mitnehmen möchten. Dann habe ich noch weitere Mitteilungen zu machen. Beim Vorstoss 1412 „Bildungsvielfalt auf der Könizer Oberstufe“ wurde Ruedi Lüthi vergessen. Das konnte man nur noch in der Onlineversion nachholen. Ich habe mir rasch erklären lassen, wie das bei solchen Vorstössen funktionieren sollte, und es ist scheinbar ein unerklärlicher Fehler passiert, für den wir uns bei Ruedi entschuldigen.

Der Aktenversand erfolgte am 2. April 2015.

Zur Traktandenliste gibt es folgende Anmerkung: Traktandum 3, Kommissionersatzwahlen, entfällt.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. März 2015: Genehmigung

Christian Roth (SP): Eine kleine Korrektur: Im unteren Drittel auf Seite 42 steht Folgendes im Protokoll: „Das sind vermutlich *nicht* Leute, die zu 30 Prozent in der Tagesschule arbeiten.“ Ich habe natürlich nicht gesagt, „Das sind vermutlich nicht Leute“, sondern: „Das sind zum Beispiel Mitarbeitende, die zu 30 Prozent in der Tagesschule arbeiten.“ Ich bitte hier um Korrektur, um nachzuweisen, dass Sie richtig verstanden haben, was ich sagen wollte.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. März 2015 wird genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. März 2015

Genehmigung

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Herr Ratspräsident, wertere Ratsleute. Ich möchte etwas zu diesem Protokoll sagen und zwar nicht zu den darin enthaltenen Worten, sondern eher zum Inhalt. Ich beziehe mich auf Seite 77. Ich fand die Aussage, den Gemeinderat als lahme Ente anzusehen, schon an jener Parlamentssitzung hart. So dachte ich, man möge unter Umständen nicht mehr warten und aussitzen, bis unsere Amtszeit abgelaufen ist. Als ich diesen Passus erneut gelesen habe, bin ich zum Schluss gekommen, dass ich diese nicht einfach so im Raum stehen lassen kann. Ich muss Ihnen sagen, dass dies nicht die politische Kultur ist, wie wir sie sonst in Köniz pflegen. In der Sache kann man hart miteinander umgehen und einander auch an den Karren fahren, aber ich glaube, in dieser Art und Weise ist das nicht ganz berechtigt. Wir als Gemeinderat möchten mit Ihnen fair und anständig umgehen. Das tun wir auch immer wieder und dasselbe erwarten wir eigentlich auch vom Parlament. Wenn Sie jetzt meinen, dass ich Sie noch schulmeistern will, muss ich sagen, dass mir dies eigentlich fernliegt. Dennoch ist es richtig zu sagen, wenn einen etwas stört. Dann ist der Fall klar. Zudem kann ich Ihnen sagen, dass der Gemeinderat in keiner Art und Weise in solch einer Phase ist, wie uns dies unterstellt wird. Allerdings sehen Sie manchmal vielleicht nicht, wie wir uns im laufenden Prozess befinden und weiterkommen, weil dies auch nicht alles kommuniziert wird. Das ist es eigentlich, was ich Ihnen sagen will. Es geht gerade auch um heikle Fragen im Bereich des Verkehrs, wozu wir letztes Jahr eine Abstimmung hatten, die vom Volk zum Teil verworfen wurde. Das sind schwierige Situationen, die vom Gemeinderat wieder aufgearbeitet werden müssen und das braucht halt eine bestimmte Zeit und auch einen gewissen Weg. Ich hoffe, wir werden die politische Anstandskultur, wie wir sie bisher in Köniz gehandhabt haben, weiterführen. Seitens des Gemeinderats möchten wir jedenfalls weiterhin so mit Ihnen umgehen. Danke.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Danke. Sie haben dieses Votum gehört. Ich denke, jeder darf das für sich selber aufnehmen. Es ist ein Ziel unseres Parlaments, mit unserer Wortwahl auf einer Ebene zu sein, auf der wir konstruktiv vorwärts gehen können. Ich möchte das nicht weiter ausführen, sondern das Votum von Ueli Studer einfach offen zur Kenntnis nehmen. Ueli Studer, danke, dass du betont hast, welche Stimmung im Gemeinderat besteht.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 23. März 2015 wird genehmigt.

3. Kommissionsersatzwahlen

(allfällige Akten: Nachversand)

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Traktandum 3 entfällt, da es keine Kommissionsersatzwahlen gibt.

4. Kreditabrechnung

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Wir haben Bericht und Antrag vor uns und gehen wie folgt vor: Zuerst folgt die GPK-Referentin, dann die Voten aus den Fraktionen, die Einzelvoten aus dem Parlament und danach schreiten wir zur Abstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür: Die GPK hat das Geschäft geprüft. Mit der Ausnahme, dass die Kreditabrechnung zu spät kommt, gibt es nicht viel Spezielles dazu zu sagen. Die verhaltene Zustimmung der GPK ist denn auch auf die verzögerte Abrechnung zurückzuführen. Die GPK hat das Geschäft mit 4 Zustimmenden und 3 teilweise Zustimmenden zur Kenntnis genommen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die Fraktion der SVP tut sich mit dieser Kreditabrechnung schwer. Und zwar nicht, weil sie mit weniger Ausgaben von 80'000 Franken abschliesst, das werten wir als sehr positiv, sondern weil sie in Gottes Namen wieder dreieinhalb Jahre zu spät kommt – aus unserer Sicht.

Wenn ich die Steuererklärung dreieinhalb Jahre nach dem Termin bei der Gemeinde abgebe, dann wissen Sie selber, was passiert. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion nur teilweise zu.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich habe die Anregung, den Wunsch der GPK aufgenommen. Man hat mir auch gesagt, das habe man schon ein paar Male gesagt und jetzt in gleicher Weise wieder. Ich habe es an der letzten Gemeinderatssitzung auch an den Gemeinderat weitergeleitet. Wir werden versuchen, einen Mechanismus festzulegen, der es erlaubt, die Zeit einzuhalten. Zum Teil wird es aber schwierig werden, vor allem bezüglich der sechs Monate. Sie wissen selber, vor allem jene, die im Bauwesen tätig sind, dass in diesem Bereich auch noch die Garantiezeit eingehalten werden muss. Aber darüber haben wir schon oft diskutiert. Wir nehmen Ihren Hinweis auf und schauen, ob wir einen Mechanismus finden, mit dem wir eine Verbesserung zustande bringen können.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung zu folgendem Objekt:

- Informatik an Könizer Schulen 3. Gerätegeneration

(Abstimmungsergebnis: 23 zustimmend, 13 teilweise zustimmend)

5. Leistungsverträge mit dem Verein BeJazz und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz 2016-2019

Kredite und Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Wir haben die Akten, den Bericht und den Antrag vom Gemeinderat erhalten. Wir gehen in bekannter Weise vor: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Voten aus den Fraktionen, anschliessend die Einzelvoten und schliesslich die Abstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Nach unserer Checkliste ist es vom Gemeinderat entscheidungsreif vorgelegt worden. Die Ausgangslage ist klar: Durch die Aufnahme der Vereine BeJazz und Kulturhof Schloss Köniz hat Köniz zwei Institutionen mit überregionaler Bedeutung erhalten. Einerseits kann Köniz von der wichtigeren Bedeutung profitieren, andererseits ändern sich der Finanzierungsmodus und die Verträge ab 2016, die angepasst werden müssen. Zur Erinnerung: Die Gemeinde bezahlt 48 Prozent, der Kanton 40 Prozent und die Regionalkonferenz 12 Prozent an diese Institutionen. Köniz muss mehr an BeJazz bezahlen, der vorher vor allem von Bern finanziert wurde, dafür müssen wir weniger an den Kulturhof Köniz bezahlen. Reduktion und Erhöhung halten sich ungefähr die Waage, so muss Köniz ungefähr 1'000 Franken weniger bezahlen als bisher. Gegenüber den früheren Leistungsperioden, zum Beispiel der Leistungsperiode 2010-2013, sind es sogar 10'000 Franken weniger. Allerdings müssen wir 35'000 Franken mehr bezahlen, als mit dem alten Verteilschlüssel, mit dem in der ersten Verhandlungsphase im Herbst 2014 berechnet wurde. Mit diesem Verteilschlüssel wird für jede Gemeinde berechnet, wie viel pro Einwohner zu bezahlen ist. Jetzt soll ein neuer Verteilschlüssel zur Anwendung kommen und bei diesem neuen Verteilschlüssel ist das Kriterium der Reisezeit ins Zentrum mitberücksichtigt, welches bisher nicht berücksichtigt wurde. Vor allem die kleinen, ländlichen Gemeinden haben sich gegen den ersten Verteilschlüssel gewehrt; Gemeinden, welche vorher bei der Regionalkonferenz Kultur nicht dabei waren und deshalb nichts zahlen mussten. Damit diese Beiträge breit akzeptiert werden, ist man den kleinen Gemeinden entgegengekommen. Die Regionalkonferenz hat die Verträge für BeJazz und Schloss Köniz im März mit 173 Ja- zu 9 Nein-Stimmen gutgeheissen. Das Parlament Köniz muss jetzt noch den Verpflichtungskredit beschliessen, damit der Gemeinderat die Leistungsverträge abschliessen kann. Für die tripartiten Verträge müssen die von der Regionalkonferenz vorgegebenen Musterverträge verwendet werden. Was die Leistungen anbelangt, bleibt aber alles beim Alten. Für den Kulturhof Schloss Köniz müssen neu zwei Verträge abgeschlossen werden, ein tripartiter Vertrag und ein zweiter als Ergänzung für die Leistungen, welche nur zwischen dem Kulturhof und Köniz bestehen. Dann habe ich noch eine Ergänzung zu Seite 5 betreffend den Aufwand in der Tabelle bei BeJazz: Dort steht total für alle Tripartiten 172'000 Franken, es sollten aber 160'000 Franken sein. Die Zahl von 76'800 Franken für Köniz entspricht 48 Prozent und ist richtig.

Dann hat uns der Gemeinderat versichert, sich dafür einzusetzen, dass während den nachfolgenden Leistungsperioden für den Kulturhof Schloss Köniz wie für alle anderen Institutionen das Bruttoprinzip gelten soll und die Gemeinde deshalb deutlich mehr bekommen sollte als in der kommenden Leistungsperiode 2016-2019. Hier wurden die Beiträge noch nach dem Nettoprinzip berechnet, weil in Köniz die Bruttozahlen bei der Eingabe für die Subventionen noch nicht vorlagen. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass in Zukunft auch beim Kulturhof Schloss Köniz das Bruttoprinzip gelten wird. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Ich möchte Gemeinderat Ueli Studer und der Kulturverantwortlichen Marianne Keller herzlich für die guten Informationen danken.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Die Fraktion SVP dankt dem Gemeinderat für die informative, transparente Vorlage. Schon vor Jahren, als das Kulturkonzept Köniz entstanden ist, fanden wir, dass es unsere zwei grossen Kulturinstitutionen wert sind, Beiträge aus dem Kulturfonds zu erhalten. Und jetzt ist es soweit: Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein BeJazz musste gar nicht gross geändert werden. Beim Verein Kulturhof waren grössere Anpassungen nötig, und wir hoffen, dass in der nächsten Beitragsperiode die vollen Subventionen zurückkommen werden. Das Parlament konnte schon im Rahmen der Vernehmlassung am 15. September Stellung nehmen. Heute wird die SVP-Fraktion diesen Leistungsverträgen einstimmig zustimmen. Jetzt noch etwas anderes, das uns Sorgen macht: Es gehört nicht direkt zu diesem Geschäft, aber ich sage es jetzt trotzdem, quasi präventiv. In unserer Fraktion haben die Kulturbeiträge stets einen etwas fahlen Beigeschmack. Wir sind alle mehr oder weniger in Vereinen tätig, die Laienkultur betreiben. Und deshalb wurde ich hellhörig, als ich von kompetenter Seite hörte, dass die Mieten für gemeindeeigene Räume wie Aula, Hallen und Säle lächerlich tief seien und erhöht werden sollten. Wissen Sie, wie die Leute für die lächerlich kleinen Mieten „chrampfen“ müssen? Dazu kommen noch Ausgaben für Leiter, Dirigenten, Kleider usw. Wenn die Vereine nicht ein grösseres Projekt durchführen, erhalten sie von der Gemeinde keine Beiträge. Nun, ich will jetzt nicht jammern und mich beklagen, wir stimmen diesen Leistungsverträgen vorläufig einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Die Grüne Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates. Wir sind erfreut, dass Köniz zwei Institutionen von regionaler Bedeutung auf seinem Gemeindeboden hat. Mit dem Schlossareal hat unsere Gemeinde ein kommunales Kulturhaus und mit dem BeJazz haben wir sogar einen Leuchtturm der Jazzszene auf dem Gemeindeboden. Wir wollen die Könizer Kultur fördern, weil für uns ein vielfältiges Kulturangebot zum sozialen Engagement gehört. Leider muss man aber erwähnen, dass die Gemeinde Köniz eher ein kleines Kulturbudget hat. Ich glaube, es sind rund 100 Franken pro Person und Jahr, und die Bibliotheken und Musikschulen sind bereits darin enthalten. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist dies eher am unteren Limit. Ein Grund dafür könnte zum Beispiel die Nähe zur Stadt Bern sein, von deren Angeboten wir enorm profitieren, wie auch das Geschenk an Martin Graber gezeigt hat. Trotzdem ist es auch wichtig, ein eigenes Angebot zu fördern. Ein breites Kulturangebot gehört nämlich zum Standortvorteil. Die Gemeinde Köniz soll ihr Image behalten und fördern. Die Lebensqualität der Könizer Bevölkerung kann durch ein breites Kulturangebot gestärkt werden. Aus den genannten Gründen erachten wir die Leistungsverträge als unbedingt erforderlich.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte): Wir haben bereits vor ein paar Monaten über die Kulturförderung gesprochen, deshalb fasse ich mich kurz. Die Mitte-Fraktion ist erfreut, dass sich die Regionalkonferenz auf einen Verteilschlüssel einigen konnte. Wir bedanken uns speziell bei Ueli Studer, der als Präsident der Kommission Kultur bestimmt etwas dazu beigetragen hat. Die Mitte-Fraktion freut sich, dass wir zwei regional bedeutende Kulturinstitutionen in der Gemeinde haben. Auch wir unterstützen deshalb den Antrag des Gemeinderates für den Abschluss und die Finanzierung der neuen Leistungsverträge einstimmig. Und ausserdem ist die Mitte-Fraktion erfreut, dass der Gemeinderat sich mit hartnäckigem Engagement dafür einsetzt, dass für die nächste Finanzierung des Kulturhofs das Bruttoprinzip zur Anwendung kommt.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): War Ihnen nach dem Lesen dieser Unterlagen oder der zusätzlichen Informationen von Barbara Thür wirklich alles klar? Beim vorliegenden Geschäft ging es mir ähnlich wie etwa beim Betrachten von moderner Kunst und Kultur. Auf den ersten Blick hat man nicht alles begriffen. Ich betone, auf den ersten Blick. Gut, das spricht nicht gegen zeitgenössische Kunst, im Gegenteil. Aktuelle Kunst muss zeitgemäss sein, sie muss Fragen stellen, wenn sie sich entwickeln soll.

Und schliesslich spricht dies auch nicht gegen das vorliegende Geschäft, wenngleich es sehr kompliziert daherkommt. Je mehr man sich damit beschäftigt hat, desto klarer ist geworden, dass es sehr, sehr kompliziert ist. Es liegen uns drei Leistungsverträge vor. Einer davon ist mit dem Verein BeJazz abzuschliessen und die zwei anderen mit dem Verein Kulturhof. Da muss ich jetzt meine Interessenbindung nochmals offen legen, wie es das Reglement verlangt. Ich bin und ich betone, ich bleibe, Vorstandsmitglied des Vereins Kulturhof Schloss Köniz, und ich bin und bleibe aktiver Kulturkonsument dort sowie in den Vidmarhallen im BeJazz. Über die Leistungsverträge mit dem Verein BeJazz stimmen wir hier zum ersten Mal ab. Diesbezüglich ist die Situation auch relativ klar und einfach: BeJazz soll von der Gemeinde jährlich 76'800 Franken für seine Leistungen erhalten. BeJazz macht ein ausgezeichnetes, hochstehendes Programm. Dort treten immer wieder auch Könizer Jazzkünstler auf. Wer gerne Jazz hat, kennt den Klub BeJazz selbstverständlich. Wer ihn noch nicht kennt, dem sei er wärmstens empfohlen. Gehen Sie einmal in die Vidmar 2, um ein Konzert zu hören; es ist wirklich super! Mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz, oder wie er früher hiess, Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus, hat der Gemeinderat seit 1998 Leistungsverträge abgeschlossen. Das Parlament hat erstmals im September 2010 und im November 2013 ein zweites Mal über diese Verträge diskutiert und diese beschlossen. Und jetzt wird es kompliziert. 2010 haben wir dem Vertrag über jährlich 107'000 Franken zugestimmt. 2013 hatten wir den Betrag von 253'500 Franken, das ist mehr als eine Verdoppelung. Wow, super, welche Steigerung! Für die Kultur bin ich natürlich sofort dafür. Dem war aber mitnichten so, im Gegenteil, es ging runter. Im Jahre 2009 hatte die Gemeinde den Kulturhof mit jährlich 120'000 Franken entschädigt. 2010 kürzte man diesen Betrag um 5'000 Franken. Diese Kürzung ist geblieben und aus Sicht des Kulturhofes tat sie weh und sie schmerzt auch weiterhin. 2013 hat man dann vom fast reinen Nettoprinzip – es war nicht ein ganz reines Nettoprinzip, man hat nämlich auch dort schon Sachen auf die Gemeinde zurückgebracht –, zum Bruttoprinzip gewechselt. Zum Beispiel wurden die Mieten verschiedener Räume dazu genommen. Und der Leistungsvertrag, der zuletzt auch im Parlament diskutiert wurde, hat eben alle Leistungen beinhaltet, welche die Gemeinde zugunsten des Kulturhofes erbringt. So ist man eben auf die 253'000 Franken gekommen. Und jetzt kommt der tripartite Vertrag hinzu. Dieser rechnet jetzt fälschlicherweise wiederum – mit dem leider nicht mehr zu korrigierenden – Nettoprinzip. All das führt dazu, dass diese Zahlen überhaupt nicht mehr zu vergleichen sind. Rechnen wir sie wirklich nach, denkt man: „Aber wie kommt es, dass die Gemeinde auf 107'000 Franken kommt?“. Vorher waren es 120'000 Franken, wobei 5'000 Franken einmal weggefallen sind. Also, wenn man es genau anschaut, versteht man es nicht richtig. Aber etwas bleibt: Köniz kommt mit den vorliegenden Verträgen für BeJazz und den Kulturhof für vergleichsweise wenig Geld pro Einwohner zu einem Topkulturprogramm mit einer breiten Spartenausrichtung im Kulturhof und einem klar ausgerichteten Jazzprogramm in den Vidmarhallen bei BeJazz. Diese Topkulturprogramme sind aber nur möglich, weil die Löhne der Kulturschaffenden im Vergleich zu anderen Branchen sehr, sehr tief sind. Wenn die Leute im BeJazz und im Kulturhof gemäss dem Personalreglement der Gemeinde angestellt und entlohnt werden müssten, dann müssten wir hier über ganz andere Beträge diskutieren. Sowohl im BeJazz als auch im Kulturhof wird ausgezeichnete Arbeit geleistet und die Macher hätten bessere Anstellungsbedingungen verdient. Deshalb stimmen wir den vorliegenden Verträgen – wie die Vorredner – ebenfalls einstimmig zu. Zum Schluss erlaube ich mir, mich selber aus einem Wahlprospekt zu zitieren: „Kultur ist Nahrung für den Geist.“ Essen ist lebenswichtig, das wissen wir alle; Essen kostet etwas, darf und soll auch etwas kosten. Und mit der Kultur ist es eben dasselbe. Kultur ist Nahrung für den Geist. Und Kultur ist wichtig. Kultur ist meiner Meinung nach lebenswichtig und sie darf etwas kosten.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Vorab möchte ich ganz herzlich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts danken. Es liegt nicht einfach nur heute auf dem Tisch, Sie haben ja den Prozess auch mitgemacht im Sinne dieser vorangegangenen Vernehmlassung. Zum Votum von Elisabeth Rüeegg, die gesagt hat, dass die Kulturbeiträge stets einen Beigeschmack hätten und die Mieten für die gemeindeeigenen Räume lächerlich tief seien: Ich nehme dies so zur Kenntnis. Wir haben schon einmal über diese Beiträge gesprochen, das Thema ist jetzt wieder aufgekommen, auch dort, wo wir zusammen mit der Stadt Bern eine Institution bzw. ein Gebäude und die Infrastruktur sowie verschiedene Beiträge haben. Das mag zum Teil ärgerlich erscheinen. Wir schauen aber zum gegebenen Zeitpunkt, wie wir Ihnen eine Vorlage präsentieren oder dieses Geschäft ausarbeiten. Elena Ackermann, natürlich kann ich nicht abstreiten, dass das Budget klar nicht enorm gross ist. Aber wenn ich zwölf Jahre zurückdenke, als die Kultur schon einmal mein Ressort war, war das Budget noch wesentlich kleiner als in den letzten Jahren, wo es ausgebaut und unterstützt wurde. Die Kultur bringt es mit sich, dass man nicht alles abgelten kann.

Deshalb muss man auch immer einen Weg finden, was längere Zeit braucht. Diesbezüglich kann ich gleich an die Frage der Löhne anknüpfen, Martin Graber: Natürlich haben wir diese Thematik auch in der tripartiten Kommission und im Führungsausschuss diskutiert. Dabei sind nicht allein die Löhne des Kulturhofs Schloss Köniz ein Thema, sondern auch die Löhne des Stadttheaters respektive von Konzert Theater Bern (KTB). Wäre man dort überall auf die Forderungen eingegangen, wären die Kulturverträge nicht zustande gekommen. Es ist halt Teil eines Kompromisses, obwohl ich weiss, dass dies den Mitarbeitenden hier und denjenigen des Stadttheaters nicht dient. Wir werden sehen, was die nächste Periode bringt. Noch zum Schluss: Martin Graber, du hast selber gesagt, dass das Ganze gewachsen ist. Ich gebe dir in gewisser Hinsicht Recht: Mit dem komplizierten Vertrag haben wir nun das Bruttoprinzip, welches für uns sehr wichtig ist, um in die nächste Periode zu gehen. Bisher hatten wir solche Zahlen nie effektiv auf dem Tisch, darum sind sie wichtig, wenngleich sie Ihnen, die sich nicht jeden Tag damit auseinandersetzen, ein bisschen kompliziert erscheinen. Das kann ich gut nachvollziehen. Danke nochmals für die gute Aufnahme und danke, wenn Sie das Geschäft unterstützen werden.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Wir stimmen über alle drei Ziffern ab, wenn kein Antrag ein anderes Vorgehen wünscht. Das ist nicht der Fall.

Beschluss

1. Für den Abschluss des Leistungsvertrags mit dem **Verein BeJazz** für die Jahre 2016 bis 2019 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 307'200 (jährlich CHF 76'800) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.365.90 (Beitrag an BeJazz).
 2. Für den Abschluss der Leistungsverträge mit dem **Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK** für die Jahre 2016 bis 2019 werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt, zulasten Konto 1400.365.85 (Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz):
 - a) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag CHF 230'400 (jährlich CHF 57'600)
 - b) für den Beitrag in Ergänzung zum tripartiten Betriebsbeitrag CHF 554'192 (jährlich CHF 138'548)
 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
-

6. Antrag Planungsbeschluss „Steuern Gemeinde Köniz“

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Sie haben den gemeinderätlichen Bericht und Antrag vor sich. Zuerst hat die der Präsident der Finanzkommission das Wort, dann folgen die Voten aus den Fraktionen, die Einzelvoten und die Abstimmung.

Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP): Die Finanzkommission wurde an ihrer Sitzung vom 2. März 2015 von Ueli Studer über die Kurzbeurteilung des Planungsbeschlusses durch Ueli Friedrich und den Leiter des Rechtsdienstes der Gemeinde sowie über die Haltung des Gemeinderates zu diesem Planungsbeschluss informiert. Aufgrund einer ausführlichen Diskussion hat die Finanzkommission dem Gemeinderat mit 5 gegen 2 Stimmen empfohlen, den Planungsbeschluss gar nicht zuzulassen, und falls er ihn doch zulässt, dem Parlament einen Antrag auf Ablehnung zu stellen. Danach hat die Finanzkommission am 21. April 2015 die Vorlage des Gemeinderates zum Planungsbeschluss vorberaten, sie hat in den Unterlagen eigentlich keine wesentlichen neuen Argumente gefunden, die zu einer anderen Beurteilung geführt hätten. Sie hat deshalb beschlossen, den Antrag auf Nichteintreten zu stellen, und sie empfiehlt dem Parlament mit 4 zu 2 Stimmen, wobei ein Mitglied an diesem Abend abwesend war, diesem Antrag zuzustimmen. Für den Fall, dass das Parlament doch Eintreten beschliesst, empfiehlt die Finanzkommission – wieder mit vier zu zwei Stimmen – dem Gemeinderat zu folgen und den Planungsbeschluss abzulehnen. Für diese Haltung der Finanzkommission waren folgende Argumente ausschlaggebend: Zum ersten Punkt: Die beiden Rechtsgutachten kommen zum Schluss, dass die Qualifikation der Steuern als Produkt, wie es so schön heisst, zweifelhaft sei. Zudem gebe es Unklarheiten, die eigentlich durch einen politischen Beschluss und nicht juristisch zu beseitigen seien.

Das ist heute unsere Aufgabe und wir als Finanzkommission sind mehrheitlich der Meinung, dass man diese Unklarheiten in einer Eintretensdebatte bestens beseitigen kann und dass es gar nicht nötig ist, auf den Planungsbeschluss einzutreten. Zum zweiten Punkt: Produkte sind Leistungen einer Gemeinde. Produkte sind nicht das, was vorne reingeht, sondern was hinten rauskommt. Eleganter ausgedrückt sind Produkte der von der Gemeinde gelieferte Output. Und die Idee des New Public Management, welche dem IAFP zugrunde liegt, ist die Output-Steuerung durch die Politik. Die Politik bestellt, von welchem Produkt sie mehr oder weniger oder gar nichts mehr wissen will. Bei der erstmaligen Erarbeitung eines Produktgruppenbudgets für Köniz hat die damalige Kommission K2000 daran gearbeitet. Ich bin das letzte Mitglied dieser Kommission, das noch im Parlament ist, deshalb kann ich authentischer berichten, wie es dort zu und her ging. Urs Wilk müsst ihr nicht fragen, er ist sich nicht sicher, ob er auch dabei war; er war dabei, ist aber heute in einer anderen Rolle. (*Heiterkeit*) Die Kommission hat festgestellt, dass Gesamtaufwand und Gesamtertrag in der klassischen Budgetdarstellung gar nicht mit Gesamtaufwand und Gesamtertrag in diesen Produkten übereinstimmen. Die Addition dieser Produkte hat am Schluss nicht das gleiche Resultat ergeben, weil die Abschreibungen, Zinsen und Steuererträge nicht in den Produkten enthalten waren. Sie haben dann diesen Mangel korrigiert, indem sie Steuern, Abschreibungen, Zinsen und produktunabhängige Beiträge in den IAFP integriert haben und heute finden Sie dies unter dem Titel 129 „Produkteunabhängige Finanzleistungen“ im IAFP, so beispielsweise unter Ziffer 15 auf Seite 57. Abschreibungen, Zinsen, produktunabhängige Beiträge – viel klarer kann man es eigentlich nicht sagen – sie sind eben produktunabhängig. Zur Output-Steuerung steht dem Parlament der Planungsbeschluss zur Verfügung. Gemäss Artikel 6 des Reglements zum IAFP beauftragt das Parlament den Gemeinderat mit einem Planungsbeschluss, ein Produkt in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Die Autoren der Rechtsgutachten kommen wie erwähnt zum Schluss, dass die Qualifikation der Steuern als Produkt zweifelhaft sei. Die Mehrheit der Finanzkommission ist allerdings der Ansicht, dass Finanzleistungen keine Produkte sind, was sowohl die Steuern als auch die Zinsen betrifft. Es wäre ein bisschen seltsam, einen Planungsbeschluss zu Zinsen einzureichen. Die Zulassung eines Instruments wie ein Planungsbeschluss zu Finanzleistungen, insbesondere auf Steuern, hätte ja zur Folge, dass im Parlament jeweils im Juni über die Steuerhöhe des nächsten Jahres diskutiert werden könnte, ohne dass Details eines Voranschlags vorliegen würden. Dies, ohne zu wissen, welche Leistungen eigentlich zu finanzieren sind und ohne differenzierte Kenntnis über so entscheidende Kennzahlen wie Nettoverschuldung oder Selbstfinanzierungsgrad. Die Mehrheit der Finanzkommission findet ein solches Vorgehen nicht sachgerecht, sie ist der Ansicht, die Steuern seien in der Budgetdebatte und nicht irgendwann im Voraus festzulegen, und zwar in Kenntnis einer breiten Auslegeordnung, die erst mit dem Voranschlag vorliegt. Der Finanzkommission ist es wichtig, dass heute grundsätzlich dahingehend Klarheit in dieser Sache entsteht, dass sich Planungsbeschlüsse nicht auf Finanzleistungen beziehen können und dass wichtige Punkte wie die Steuerhöhe nicht losgelöst von einem Budget festgelegt werden sollen. Sie empfiehlt deshalb mehrheitlich Nichteintreten, damit die ganze Geschichte auf einer grundsätzlichen Ebene geklärt werden kann. Der Planungsbeschluss bezieht sich einerseits auf das Jahr 2016, aber die Sorgen der Finanzkommission sind auf einer grundsätzlicheren Ebene anzusiedeln. Wie schon erwähnt – sollte das Parlament Eintreten beschliessen – empfiehlt die Finanzkommission mit 4 zu 2 Stimmen die Ablehnung des Planungsbeschlusses, so wie vom Gemeinderat beantragt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Nur ganz kurz, um den Prozess plausibel zu machen. Dieser Antrag, der Planungsbeschluss, hätte eigentlich im Juni kommen müssen. Und der Gemeinderat war überzeugt, dass es richtig ist, diesen früher zu bringen. Denn hätten wir die Steuererhöhung gemacht, wäre der Zug schon abgefahren, da wir bereits budgetiert gehabt hätten. Das Geschäft wurde Anfang März verabschiedet. Der Gemeinderat hat am 25. März entschieden, dass er auf die Steuererhöhung 2016 verzichten will. Soweit zum Prozess seitens des Gemeinderats zum Parlamentsgeschäfts, das – mit dem damaligen Wissensstand – vorgezogen wurde, um einerseits den Einreichern entgegenzukommen, und andererseits zu entscheiden, ob auf die Steuererhöhung zu verzichten sei.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich stelle fest, dass seitens der Finanzkommission ein Antrag auf Nichteintreten vorliegt. Somit eröffne ich die Diskussion zur Frage des Eintretens auf dieses Geschäft. Ich gebe das Wort zunächst wieder den Fraktionssprechern, sofern diese schon bestimmt sind, und rufe danach wieder die Einzelvotanten auf.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Ja, man hörte es munkeln, dass es wahrscheinlich zu diesem Antrag kommt. Und ich bin gar nicht überzeugt von Hugo Staubs Votum.

Ich bin eigentlich erstaunt. Vielmehr haben mich die zwei Gutachten sowie der gemeinderätliche Antrag überzeugt. Ein Planungsbeschluss stellt ein wichtiges neues parlamentarisches Instrument dar. Damit müssen wir behutsam und mit der entsprechenden Sorgfalt umgehen. Dass die Finanzkommission jetzt scheinbar das parlamentarische Instrument im Zusammenhang mit den Steuern verhindern will, hat uns seitens der FDP sehr erstaunt, umso mehr, als man durch den vom Gemeinderat entsprechend formulierten Antrag über diesen Planungsbeschluss abstimmen kann. Das Geschäft wurde dem Parlament so vorgelegt. Nochmals, ich bin sehr überrascht, dass sich die Finanzkommission auf diesen Standpunkt stellt, es rechtlich wissen will und diesen Nichteintretensantrag geäußert hat. Aus den genannten Gründen müssen wir auf das Geschäft eintreten. So ist der Antrag zu uns Parlamentsmitgliedern gelangt. Und es ist noch aus einem anderen Grund wichtig. Ob die Steuern 2016 erhöht werden oder nicht, spielt doch gar keine Rolle. Wenn das Instrument nämlich tauglich ist – und so wie es im Antrag vorliegt, ist es ein taugliches Instrument –, wollen wir es zukünftig sicher wieder benutzen. Vielleicht kommt einmal der Tag, an dem die SP die Steuern nicht erhöhen will. Ich weiss es nicht, aber wenn wir dieses Instrument haben, wollen wir es auch künftig anwenden können. Vielleicht geht es im Jahr 2017 rauf und wir wollen mit diesem neuen Instrument frühzeitig eingreifen können. Auch lesen wir im gemeinderätlichen Antrag, dass die Finanzkommission nicht im ursprünglich geplanten Rahmen einbezogen werden konnte. Wahrscheinlich fehlte die Zeit, um sich das Ganze gut zu überlegen. Zudem ist die Finanzkommission kein juristisches Gremium. Bitte debattieren wir über das Geschäft, wir können danach abstimmen, ob die Mehrheit diesen Planungsbeschluss will. Für das Parlament ist es wichtig, dieses Instrument zu haben. Aufgrund der jetzigen Vorlage ist absolut nicht klar, dass es kein taugliches Instrument sein könnte. Bitte helfen Sie mit, auf dieses Geschäft einzutreten.

Stephie Staub-Muheim trifft ein. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Manchmal muss auch das Parlament nachsitzen. Es ist uns anscheinend in der Parlamentsdebatte im August 2007 nicht gelungen, zu interpretieren, was ein gehöriger Planungsbeschluss ist. Das liest man in den Akten der Juristen, die Hanspeter Kohler vorhin auch schon erwähnt hat. Es fehle eine authentische Interpretation des Parlaments, wozu denn der Planungsbeschluss wirklich diene. Ich jedenfalls habe den Gemeinderat und seine beratenden Juristen so verstanden und möchte das jetzt gerne nachholen. Dafür scheint mir die Eintretensdebatte der richtige Zeitpunkt zu sein. Ich lege Ihnen gerne dar, weshalb der vorliegende Planungsbeschluss für die SP-Fraktion kein solcher sein kann. Einerseits geht es um den auch schon vom Sprecher der Finanzkommission genannten Punkt, wonach Produkt 129 und fortfolgende – also dort, wo jetzt gesteuert werden sollte –, eigentlich kein Produkt, sondern schlicht ein Platzhalter ist, der sich nicht steuern lässt. Geht man aber davon aus, dass es doch ein Produkt ist, also dasjenige, welches jetzt angesteuert wird, müsste man sich die konkreten Folgen ausmalen. Es geht um die jährlich wiederkehrenden Folgen. Es könnte nämlich bedeuten, dass das Parlament jeweils im Frühling festlegt, welcher Steuersatz für das kommende Jahr gelten soll. Einmal bliebe er vielleicht gleich, einmal würde er ein wenig höher, beim nächsten Mal ein wenig tiefer. Man könnte eigentlich auch die Aussentemperatur am 31. Mai messen und den Steuersatz aufgrund dieser festlegen. Sie sehen, was ich meine. Man kann doch nicht im Frühsommer einen Steuersatz festlegen, ohne wirklich mehr zu wissen. Wir haben im Mai keine Kenntnis, wie dann das Budget aussehen wird. Wir wissen noch nicht viel über die Entwicklung. Wir haben vorläufig die ersten Prognosen und das reicht einfach nicht, um einen massgebenden Pfeiler des Budgets, also die Steuereinnahmen, zu diesem Zeitpunkt festzulegen. Solche Pflöcke kann man doch nicht schon dann einschlagen, umso mehr als sie danach nicht mehr angepasst werden können. Im Übrigen widerspricht dies diametral der Idee eines Planungsbeschlusses, denn mit dem Planungsbeschluss soll das Parlament Produkte konkret steuern, was nicht mehr möglich wäre. Die SP-Fraktion wehrt sich dezidiert dagegen, dass das Instrument Planungsbeschluss für solche Spielereien missbraucht wird. Ich sage bewusst Spielereien, denn wer ohne Plan, ohne Strategie, ohne Blick auf die anstehenden Aufgaben, nur aus Prinzip eine Steuererhöhung verbietet, oder – denn das wäre ja theoretisch auch möglich – eine Steuererhöhung verlangt, der verlässt die Bühne der Sachpolitik. Ich kann es jetzt einfach nicht lassen, weil ich auch pikant finde, was der Sprecher der FDP in der Debatte vom 27. August gesagt hat. Er sagte: „Der Planungsbeschluss darf weder brachliegen“ – diesbezüglich bin ich seiner Meinung, da es ein Instrument ist, das man nutzen soll –, „noch soll er in blindwütigem Aktivismus dem Gemeinderat um die Ohren gehauen werden.“ (*Heiterkeit*) Ja, ich kommentiere das jetzt nicht weiter, aber ich kann noch sagen, dass die SP-Fraktion den Antrag der Finanzkommission auf Nichteintreten unterstützen wird.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Aus unserer Sicht ist der Planungsbeschluss sachlich und inhaltlich falsch sowie unnötig. Er ist sachlich falsch, weil nach unserer Ansicht die Steuern schlicht und einfach kein Produkt sind und das ist auch nicht im Sinn der Verfassung. Hugo Staub, ich war übrigens auch in dieser Kommission, du bist also nicht der letzte Mohikaner! (*Heiterkeit*) Deshalb unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission auf Nichteintreten. Der Planungsbeschluss zu diesem Thema ist aber inhaltlich wirklich falsch. Die Abstimmung über eine Steueranlage ohne Kenntnis der Finanzsituation, sprich des Budgets, ist pure Ideologie, nämlich die Ideologie tiefer Steuern. Ich halte diese Politik für nicht sachgerecht und damit für unehrlich. Ehrliche Politik wäre, einen Planungsbeschluss einzureichen und zu zeigen, bei welchen Produkten mehr oder weniger ausgegeben werden soll. Dann würde man Farbe bekennen, wo und in welche Richtung man die Gemeinde entwickeln will. Der Steuersatz soll auf der Abschätzung zwischen Aufwands- und Ertragssituation und der Belastung der Bevölkerung basieren und nicht auf Wunschvorstellungen. Der Planungsbeschluss ist allerdings auch unnötig. Glücklicherweise hat man den Rechnungsabschluss schon erhalten. Die Situation hat sich aufgehellt, die Lage ist entspannt, obwohl die Situation aus unserer Sicht sicher noch nicht ausgestanden ist, gerade mit Blick auf die zukünftigen kommenden Ausfälle zum Beispiel durch die Unternehmenssteuerreform III. Es gilt sicher, die Ausgaben weiter im Griff zu behalten und die Aufgaben in Zukunft auch regelmässig zu überprüfen. In diesem Punkt scheint mir die Kommunikation des Gemeinderates un stetig wechselhaft. Nach einem weiteren Steueralarm des Gemeinderates weiss ich nicht, ob er dann wirklich noch ernst gemeint ist. Die Grünen lehnen den Planungsbeschluss formal und inhaltlich ab und unterstützen den Antrag auf Nichteintreten. Danke.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Wir von der BDP fordern seit 2010 ein ausgeglichenes Budget und eine konsequente Aufgabenüberprüfung. Mit diesem Planungsbeschluss sind die Zielrichtung und die Absicht zu hundert Prozent auf unserer Linie, aber leider ist – nach unserer Meinung – das Instrument falsch. Wir sind nicht dafür, dass der Zweck die Mittel heiligt. Wir beschreiten hier einen falschen Weg und schaffen ein Präjudiz. Es geht darum, die Debatte zu führen, ob die Steuern eben ein Produkt sind oder nicht. Für uns von der BDP sind die Steuern in diesem Sinne kein Produkt. Wir teilen die Meinung der Finanzkommission. Zudem ist es für uns auch wichtig, nicht auf das Geschäft einzutreten. Sollte trotzdem darauf eingetreten werden, werden wir den Planungsbeschluss ablehnen.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (Mitte): Was ist das mit diesem Planungsbeschluss? Die Kommission K2005 hat sieben Jahre lang gekämpft, um dem Gemeinderat ein wenig Kompetenz zu entreissen und ein bisschen Einfluss auf die langfristige Steuerung der Finanzpolitik nehmen zu können. Schliesslich hat man sich darauf geeinigt, dass man da produktspezifische Vorschläge machen kann. Der uns vorliegende Antrag will keinen produktspezifischen Vorschlag machen, sondern gleich alle Produkte gleichmässig oder mehr oder weniger zurückbinden. Jetzt könnte man sich fragen, ob dies ein innovativer Vorschlag ist oder eher ein etwas ungelener Versuch, seinen eigenen Interessen einen kleinen Vorteil zu verschaffen. Deshalb dachte ich, müsste man eher ein medizinisches Beispiel suchen, um das zu erklären. Dieser Planungsbeschluss versucht dem Gemeindearbeiter Folgendes zu erklären: Höre, benutze den rechten Arm mehr, benutze den linken Arm mehr, den rechten Fuss oder den linken Fuss mehr und vielleicht benutzt du ein wenig mehr – oder eben weniger – den Kopf. Dieser Planungsbeschluss setzt ihn auf Diät, damit Punkt und Schluss. Das ist eine medizinische Behandlung, das ist einfach etwas anderes. Deshalb will die Finanzkommission dies nicht nur scheinbar verhindern, Hanspeter Kohler, nein, sie will offenbar verhindern, dass wir mit dem Planungsbeschluss so umgehen. Nichteintreten heisst gemäss dem einst von Markus Heinzer zusammengestellten Vademekum: „Das Parlament will von dieser Sache nichts mehr wissen.“ Jetzt müssten wir dies etwas abändern. Nicht einfach „von dieser Sache“, sondern „auf diese Art nichts mehr wissen“. Dem könnte sich die Mitte-Fraktion anschliessen.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Ob es jetzt ein Produkt oder nicht, ob es eine Planung braucht oder nicht – ich glaube, wir haben noch ein bisschen Zeit, darüber zu diskutieren und wenn nicht, nächsten Montag wieder. Fakt ist einfach, dass die Steuern 2016 nicht erhöht werden (*Heiterkeit*) und deshalb braucht es ganz einfach keinen Planungsbeschluss. Aus diesem Grund und damit wir vorwärts kommen, sind wir für ein Nichteintreten.

Bernhard Bichsel (FDP): Es zeichnen sich klare Verhältnisse ab, aber ich muss dennoch ein paar Worte dazu sagen. Vielleicht beginne ich gleich mit Hermann Gysel.

Bei einer Person, die nicht in der Medizintechnik arbeitet und Arzt ist, finde ich es relativ gewagt, ein medizinisches Beispiel anzubringen. Vielleicht sollten Sie bei einem nächsten Mal noch einen anderen Bereich suchen, zumal dieser Vergleich meiner Meinung nach hinkt. Nun sage ich Ihnen, weshalb aus meiner Sicht auch das Nichteintreten hinkt. Erstens ist es wirklich machbar, das zeigen die zwei Rechtsgutachten. Seitens des Parlaments könnten wir festlegen, dass die Steuern ein Produkt werden. Ob man dies will, ist natürlich eine andere Frage. Dennoch bin ich ein wenig enttäuscht, dass wir die Debatte über die Steuern eigentlich gar nicht führen können. Zweitens ist für mich eigentlich auch Artikel 34 des Parlamentsreglements, in dem es um das Nichteintreten geht, offen. Dort ist nicht klar definiert, in welche Kategorie ein solcher Planungsbeschluss gehört. Er ist nämlich kein wirklicher Vorstoss; er ist ein Geschäft. Fällt er deshalb nicht unter Absatz 3? Klar, das alles müsste man noch definieren. Unabhängig vom Entscheid heute Abend sollten wir aus meiner Sicht ohnehin unter Artikel 34 klar festlegen, worunter der Planungsbeschluss eigentlich fällt. Aus Sicht einer parlamentarischen Debatte ist es äusserst bedauerlich, dass wir zum heutigen Zeitpunkt, wenn eigentlich noch nicht klar ist, worunter der Planungsbeschluss fällt, nicht einmal die Debatte führen können. Das ist wirklich sehr schade. Ich war zwar nicht in der K2005, aber ich gehörte bereits damals Parlament an. Nun sind wir schon drei letzte Mohikaner! Ich kann mich noch an die Debatte über den IAFP erinnern und der Name sagt es ja schon, es handelt sich um den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Natürlich können wir diesen umbenennen in Integrierter Aufgabenplan, dann laute die die Abkürzung IAP. Dabei ist die Idee, dass wir strategisch steuern können. Betrachten Sie es nun aus der Sicht, als wir dieses Instrument eingeführt hatten, ist der Steuersatz keine strategische Steuergrösse. Unseres Erachtens ist er eine strategische Steuergrösse. Das kann man natürlich unterschiedlich gewichten. Zudem muss ich mich auch ein wenig gegen den Vorwurf wehren, wonach wir nicht behutsam, sondern einfach wild mit diesem Planungsbeschluss um uns schiessen würden. Im Wilden Westen sind wir sowieso nicht, jedenfalls nicht seitens der FDP. Zweitens haben wir uns lange überlegt, ob wir diesen Planungsbeschluss einreichen wollen. Wir haben uns mögliche Formulierungen überlegt, juristische Vorabklärungen gemacht und sind zum Schluss gekommen, dass wir es machen können. Dies bestätigen eigentlich auch die zwei Rechtsgutachten. Ich möchte noch erwähnen, dass dies unser erster Planungsbeschluss ist und überhaupt kein hilfloser; ich finde ihn nach wie vor sehr gut. Damit komme ich zum Schluss. Weshalb führen wir eigentlich diese Nichteintretensdebatte? Für mich ist sie nämlich eine Scheindebatte. Ich habe das Gefühl – und da muss ich Ihnen so antworten, wie Sie vorher ausgeteilt haben –, dass es eine politisch motivierte Aktion ist, weil Sie die Sachfrage, die Steuererhöhung, nicht mit der FDP diskutieren wollen. Das ist eigentlich schade.

Casimir von Arx (GLP): Dieser Planungsbeschluss – ich habe ihn hier auf einem grünen Blatt ausgedruckt – hat aus meiner Sicht zwei Seiten, eine davon gefällt mir, die andere weniger. Deshalb habe ich ihn nicht mitunterzeichnet. Einerseits kann man diesen Planungsbeschluss als Aufforderung an den Gemeinderat betrachten, dahingehend, dass dieser aufzeigen soll, wie der IAFP bei einem ausgeglichenen Budget aussehen muss, gleichzeitig aber auf eine Steuererhöhung verzichtet wird. Diese Aufforderung kann ich eigentlich gut nachvollziehen. Denn bevor man schaut, ob die Steuern erhöht werden sollen oder nicht, muss man sehen, wie weh es tut, sie nicht zu erhöhen und stattdessen zu sparen. Auf der anderen Seite, das wurde auch schon gesagt, ist der Planungsbeschluss gerade das Instrument, um gezielt in den IAFP einzugreifen. So lässt sich damit eben genau sagen, wo man mehr investieren oder mehr sparen will. Der Planungsbeschluss, über den wir heute wieder debattieren, ist wie so oft ein pauschaler Sparauftrag in Millionenhöhe. Verstehen Sie mich nicht falsch, es ist klar, dass es für den Gemeinderat einfacher ist, Sparaufträge zu entwickeln als für uns im Parlament. Ruft man aber seitens des Parlaments nach grossen, massiven Einsparungen, dann soll man doch bei einem Teil davon wenigstens selber konkret sagen, wo sie stattfinden sollen. Genau dafür hätten wir eigentlich den Planungsbeschluss. Dies kritisiere ich jetzt unabhängig von den formaljuristischen Überlegungen an diesem Planungsbeschluss. Ausserdem ist er aus meiner Sicht auch ein wenig ein Feigenblatt dafür, dass man verstecken möchte, dass man selber keine konkreten Vorschläge machen will.

Mathias Rickli (Grüne): Ich muss ehrlich sagen, dass ich diese Vorlage sehr interessant finde. Ich habe es mir nicht einfach gemacht, mir eine Meinung zu bilden. Ich möchte mich davor verwahren, dass Sie, Bernhard Bichsel sagen, wir würden diese Debatte nicht führen. Was der Planungsbeschluss eigentlich will, ist nun vom Tisch. Dies hat Thomas Verdun schon gesagt, darum geht es heute gar nicht. Es geht wirklich um die Frage, ob man mit einem Planungsbeschluss die Steuern beeinflussen kann. Nach langem Abwägen habe ich mir jetzt meine Meinung gebildet.

Ich war auch dankbar, dass der Gemeinderat die Rechtsgutachten erstellen liess, die zu einem offenen Schluss kommen. Diesbezüglich sage ich es dir, Bernhard Bichsel, ganz direkt: Ich bin der Meinung, dass der Planungsbeschluss nicht das richtige Instrument für Steuerfragen ist. Und deshalb werde ich hier mithelfen, nicht auf den Planungsbeschluss einzutreten. Zu diesem Schluss bin ich ganz persönlich gekommen und ich hoffe, dass Sie eine Antwort auf Ihre Frage erhalten.

Bernhard Bichsel (FDP): Danke, Mathias Rickli, für die klaren Worte. Ich möchte noch zwei Bemerkungen kommentieren, die gefallen sind: „Einsparungen in Millionenhöhe“, davor ist noch der Ausdruck gefallen „zurückbinden“. Wir müssen schon sehen, dass die Einnahmen der Gemeinde eigentlich seit Jahren kontinuierlich steigen. Wir sind gegen eine Steuererhöhung, wir wollen keine Steuersenkung. Dies einfach für diejenigen, die den Mechanismus noch nicht ganz verstanden haben. Das heisst, wir wollen einfach die Einnahmen bremsen. Man könnte sie auch auf demselben Niveau belassen.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich glaube, in dieser Diskussion hält sich der Gemeinderat zurück. Das scheint mir richtig, zumal auch hier mehrmals gesagt wurde, dass diese Diskussion von Ihnen geführt werden muss. Ob Sie eintreten oder nicht ist eine Diskussion, die im Parlament zu führen ist. Der Gemeinderat äussert sich nicht dazu.

Beschluss über Eintreten auf das Geschäft (1. Abstimmung)

Das Parlament beschliesst Nichteintreten auf das Geschäft.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich halte für das Protokoll fest: Das Geschäft wird somit nach Artikel 43 Absatz 2 des Geschäftsreglements als erledigt von der Traktandenliste abgeschrieben.

Hugo Staub (SP): Ich bin gerade ein wenig überrascht, dass Sie die Debatte mit dem Ergebnis „offensichtliches Mehr“ abgeschlossen haben. Es handelt sich um einen Richtungsentscheid, der auch ein wenig ein Präjudiz ist, wie der Planungsbeschluss in Zukunft in welchen Fällen und bezogen auf was angewendet werden soll. Es wäre hilfreich, um diese Debatte auch in Zukunft richtig gewichten zu können, wenn wir über die Abstimmungsverhältnisse Bescheid wüssten.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ja, Bernie Bichsel.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich will jetzt nicht den Formalisten spielen, aber die Abstimmung ist gelaufen und das kann man so festhalten. Sie hätten die Chance gehabt, einen Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf zu stellen. Diese Chance ist aus meiner Sicht leider vorbei.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Gut, wir haben uns das rasch angeschaut. Wir betrachten das Votum von Hugo Staub als Ordnungsantrag. Demnach braucht es ein einfaches Mehr, wenn wir das noch einmal genau auszählen wollen. Wer diesem Antrag von Hugo Staub zustimmen will, möge dies mit Handaufheben zeigen.

Beschluss über Ordnungsantrag

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Auszählen der Stimmen zu.
(Abstimmungsergebnis: 18 dafür, 4 dagegen)

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Das sind 22 Ja-Stimmen und somit ein Mehr. Wir stimmen über den Nichteintretensantrag noch einmal ab.

Beschluss über Eintreten auf das Geschäft (2. Abstimmung)

Das Parlament beschliesst Nichteintreten auf das Geschäft.
(Abstimmungsergebnis: 4 für Eintreten, 31 dagegen)

7. 1223 Richtlinienmotion (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich mache darauf aufmerksam, dass die Motion Richtliniencharakter hat. Die Abschreibung erfolgt stillschweigend, das heisst ohne Abstimmung.

Erstunterzeichner Thomas Frey (BDP): Wir sind mit dieser Abschreibung einverstanden, haben aber gleichwohl ein Anliegen. Jetzt braucht es klare Taten und nicht nur Worte. Uns geht es darum, dass der Solarstrom gefördert, produziert und – ganz wichtig – auch abgenommen wird. Wir müssen uns bewusst sein, dass Solaranlagen nur gebaut werden, wenn auch der Absatz gesichert ist. Wir haben in unserer Richtlinienmotion auf „Strom von hier“ aufmerksam gemacht. „Strom von hier“ vermarktet lokal produzierten Strom lokal vor Ort. Unsere Nachfrage bei „Strom von hier“ hat ergeben, dass im Moment ungefähr 15'000 Kilowattstunden Solarstrom keinen Abnehmer finden. Das ist nicht viel, aber es ist trotzdem ein Signal. Das ist eine denkbar schlechte Ausgangslage dafür, dass eben weitere Solaranlagen gebaut werden. Eigentlich fordern wir den Gemeinderat auf, dass er mit „Strom von hier“ möglichst Strom von hier bezieht und dass er mit dieser Organisation allenfalls eine Abnahmevereinbarung ausarbeitet, damit ein bestimmter Betrag, eine bestimmte Menge abgenommen wird. Dies, sofern „Strom von hier“ Strom hat, sodass eben dort die Förderung angekurbelt werden kann.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ja, es gibt neue Erkenntnisse. Wir haben nämlich in der Antwort einen Fehler gemacht. Diesen möchte ich gleich ausmerzen, damit nachher in der Debatte von richtigen Zahlen ausgegangen werden kann. Sie finden im zweiten Abschnitt bei der Ausgangslage am Schluss die Menge des Strombedarfs unserer Wasserversorgung. Dort stehen knapp 2 Megawattstunden pro Jahr. Das kann natürlich nicht sein für jemanden, der den Verbrauch ein bisschen kennt, wir haben uns also um einen Tausender geirrt. Es sind 2 Gigawattstunden pro Jahr. Entschuldigen Sie, dass uns das passiert ist und vor allem, dass ich es nicht bemerkt hatte.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte): Rita Haudenschild hat gerade einen Teil meines Votums, meiner Vorbereitung, zunichte gemacht. (*Heiterkeit*) Das finde ich aber höchst erfreulich! Die Mitte-Fraktion kann den Bericht des Gemeinderates zur Richtlinienmotion „Pilotprojekt Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von Könizer Strombörsen“ unter dem Aspekt grüner Realpolitik nachvollziehen. Eine lokale Strombörse ist eine sehr sympathische Idee, das Vehikel, das Konstrukt, kommt aber so wohl nicht zum Fliegen. Wir sind aber auch der Meinung, dass nicht um jeden Preis lokal gekauft werden soll. Insbesondere dann nicht, wenn weder Preis noch Liefermenge mit vergleichbaren Produkten konkurrenzfähig sind. Es ist auch nicht Aufgabe der Gemeinde, den im Bericht beschriebenen Teufelskreis zwischen der fehlenden Nachfrage, dem fehlenden Angebot und den ausbleibenden Investitionen zu durchbrechen. Deshalb versteht die Mitte-Fraktion den Gemeinderat, wenn er das Geld nicht in die lokale Strombörse pumpen will. Aus unserer Sicht ist es sowieso fraglich, ob die Wahl eines Stromprodukts der beste Weg ist, eine Gemeindeaufgabe ökologisch zu machen. Wenn schon für eine ökologischere Wasserversorgung Geld ausgegeben werden soll, dann lieber mit einer Studie, welche grundsätzliche Überlegungen zu ihrer Energieeffizienz anstellt. Das wäre besser, als sich mit der Wahl eines Stromprodukts sozusagen ein grünes Gewissen zu erkaufen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Wir begrüßen grundsätzlich, dass der Strom der Könizer Wasserkraft den Herkunftsnachweis Schweiz trägt. Es geht hier um eine beträchtliche Menge. Wenn man die Berechnung mit den Gigawattstunden macht, würden nach unserer Schätzung etwa 500 Haushalte mit Strom versorgt. Jetzt stellen wir fest, dass die Forderung der Motionäre für die Pumpen der Wasserversorgung Köniz, Könizer Strom zu beziehen, eigentlich nicht erfüllt ist, obwohl es der Gemeinderat so festhält. Die Motion ist daher aus unserer Sicht nicht erfüllt, das müssen wir hier schon klar festhalten. Im Moment ist für uns nicht ganz klar, welches der grössere Wermutstropfen ist. Ist es, dass der Gemeinderat kein Geld sprechen will, damit man aus lokaler, erneuerbarer Stromproduktion Strom beziehen kann, oder ist es, dass die Könizer Strombörse offenbar nicht in der Lage ist, genügend Strom zu liefern? Beides ist etwas unglücklich. Wir haben uns auch zu den Kosten ein wenig Gedanken gemacht. Es geht insbesondere um die Zusatzkosten für den Herkunftsnachweis zum Wasserstrom und Solarstrom.

Wichtig ist hier zu unterscheiden, dass beim Strom aus Wasserkraftwerken geschaut werden muss, ob es sich um Strom aus abgeschriebenen Wasserkraftwerken handelt oder eben um Strom aus neuen Wasserkraftwerken. Nur wenn man das so anschaut, kann man danach erklären, weshalb dieser Strom von der Könizer Gemeinde jetzt für 0,4 Rappen pro Kilowattstunde bezogen wird. Das ist nur möglich, wenn man Strom aus abgeschriebenen Wasserkraftwerken bezieht. Das ist natürlich noch besser als Atomstrom, aber damit ist die Nachhaltigkeit nicht gesichert. Wenn die Gemeinde Strom aus erneuerbaren Energien einkaufen will und dies nicht nur aus abgeschriebenen Wasserkraftwerken, dann erhöht sich der Stromeinkauf um den Faktor zehn. Das ist relevant und natürlich auch belastend. Es ist einfach auch die Konsequenz einer nachhaltigen Energiepolitik und wie Sie wissen, stützen das die Grünen grundsätzlich. Aber jetzt einfach um einen Faktor zehn hochzurechnen, tut weh. Deshalb sind wir der Meinung, dass man dem Gemeinderat zureden muss, damit er mit Augenmass und marktwirtschaftlichem Denken operiert, sodass er beim Bezug erneuerbarer Energien Mischrechnungen machen muss und einen Teil möglichst lokal und einen Teil schweizweit bezieht.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die Umstellung der Könizer Wasserversorgung auf erneuerbare Energieträger. Die SP trägt jeden kleinen Schritt in die erneuerbare Zukunft gerne mit. Darum haben auch viele Fraktionsmitglieder den Vorstoss der BDP vor zwei Jahren mitunterzeichnet. Mit Freude lesen wir in der Antwort des Gemeinderates, dass die knapp zwei Gigawattstunden pro Jahr – danke für die Präzisierung, Rita Haudenschild, ich habe den Fehler nicht bemerkt, da ich nicht so fachkundig bin –, welche die Wasserversorgung benötigt, aus Wasserkraft mit Herkunftsnachweis stammen. Vielleicht – und das ist eine Klammerbemerkung – ist dieser Fehler, der korrigiert wurde, eine „Hidden Agenda“ der Gemeinderätin, welche die Wasserversorgung noch effizienter machen möchte. Die Zukunft muss jedoch noch sonniger werden. Und hier blickt die SP mit einem bedauernden Auge auf die Tatsache, dass der Gemeinderat im Rahmen der Sparbemühungen die Möglichkeit gestrichen hat, einen relevanteren Anteil des Strombedarfs der Wasserversorgung durch die Sonne produzieren zu lassen. Hier sind aus Sicht der SP die Bemühungen der Gemeinde weiter aufrechtzuerhalten. Nicht zuletzt auch deshalb, damit die Könizer Strombörse für erneuerbaren Strom von hier überhaupt erst zum Laufen kommt. Das haben wir bereits von den Vorrednern gehört. Apropos Könizer Strombörse: Thomas Frey hat uns den Hinweis gegeben, dass 15'000 Kilowattstunden noch keinen Absatz finden. Vielleicht weiss ja die zuständige Direktionsvorsteherin ergänzend mehr dazu. Es wäre schön, wenn Strom von Köniz und „Strom von hier“ zum Fliegen käme und zwar auf einer breiteren Front. In der Frage der Förderung erneuerbarer Energien in Köniz ist für die SP das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht. Die Zukunft ist klar solar. Und so wäre es auch schön, wenn wir in Köniz nicht nur auf den Hausdächern von Privaten die eine oder andere Solaranlage sehen würden, sondern wenn auch auf Industrie- und Gewerbebauten in Köniz vermehrt die Kraft der Sonne genutzt werden würde. Hier sollte die Gemeinde aktiv werden, ähnlich wie bei den Heizzentralen, wo die Gemeinde meines Wissens die Koordination in einer aktiven Leaderrolle übernimmt. Hier könnte sie zum Beispiel auf die Gewerbetreibenden zugehen, mit ihnen Modelle entwickeln, wie die brachliegenden Dachbauten für die solare Energienutzung freigeschaltet werden könnten. Aber diese Idee bietet schon Stoff für einen nächsten Vorstoss, deshalb beende ich jetzt mein Votum und danke bestens.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Diese Motion hat auch bei der SVP eine grosse Diskussion ausgelöst. Einerseits sind wir nicht dafür, die Subventionen für Solarstrom in die Höhe zu treiben. Wohin dies führt, zeigt uns die Europäische Union (EU). Eigentlich sind wir auch nicht dafür, dem Bürger vorzuschreiben, dass er ab jetzt nur noch Ökowasser trinken darf. Also Wasser, das ökologisch erzeugt wurde. Schlussendlich hätte der Bürger also keine andere Wahl. Die Mehrkosten, die dadurch verursacht würden, sind aus meiner Sicht vernachlässigbar. Der Kubikmeter Wasser kostet nicht massiv mehr. Was aber ein wenig dafür spricht, möchte ich hier auch sagen. Die SVP ist auch dafür, dass man alternative Energien einsetzt. Im Gegensatz zur letzten hier im Parlament geführten Diskussion finden wir es sehr sinnvoll, alternative Energien einzusetzen, wenn man sie brauchen kann. Wir reden alle nur davon, Solarstrom zu erzeugen, den man schliesslich vernichten muss. Als Beispiel wollten Sie mir letztes Jahr weismachen, dass Wärmepumpen in der Nacht mit Solarstrom laufen. Im vorliegenden Projekt haben wir einen Riesenvorteil, werte Kolleginnen und Kollegen. Theoretisch könnte man die Pumpwerke laufen lassen, wenn die Sonne scheint. Darüber habe ich heute mit Christian Roth diskutiert, der keine grosse Freude an meiner Idee hatte.

Aber da hängt noch so vieles damit zusammen, dass mir fast bange wurde, als er mir erklärte, wie es eigentlich funktioniert, wenn gepumpt wird, weshalb gepumpt wird usw. Ganz so einfach ist es doch nicht. Aber der Ansatz wäre an und für sich gut, wir würden auf Könizer Dächern Solarenergie erzeugen und die erzeugte Energie sofort umsetzen, um sofort Wasser von Thörisshaus heraufpumpen. Das wäre sinnvolle Energiepolitik, die wir uns wünschten. Die SVP-Fraktion hilft mit, das Ganze abzuschreiben, aber mit der Bitte, darauf zu achten, dass man Solarstrom tatsächlich und nicht nur theoretisch braucht.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Strombeschaffung und Stromproduktion ist ein Teil, der ganz klar zum Programm der Energiestadt und zur Energiepolitik einer Gemeinde gehört, die Energiestadt und Energiestadt Gold sein will. Darum ist das ein richtiger Vorstoss, den wir hier erhalten haben, und ich möchte Ihnen bei dieser Abschreibung rasch sagen, wie unsere Strombeschaffungspolitik aussieht mit der Grössenordnung der Daten, um die sich der Vorstoss dreht. Es geht vor allem auch um die Grössenordnungen. Die Strombeschaffungspolitik unserer Gemeinde besteht eigentlich aus zwei Teilen. Der eine ist die eigene Produktion. Wir haben ein Legislaturziel, welchem zufolge wir unsere Produktion erhöhen möchten. Und zwar sagen wir in diesem Legislaturziel, dass wir 10 Prozent des Strombedarfs der Verwaltung selber produzieren möchten. Der andere Teil ist der freie Markt, auf dem man Ökostrom beschaffen kann, wenn man zur Energiewende beitragen will. Jetzt geht es aber um die Grössenordnungen. Der Stromverbrauch unserer Verwaltung beträgt etwa 7 Gigawattstunden pro Jahr, also ungefähr 7 Millionen Kilowattstunden pro Jahr für die gesamte Verwaltung. Das entspricht etwa dem Verbrauch von 2'000 durchschnittlichen Haushalten. Bei unserem Stromverbrauch haben wir 14 grosse Objekte, d.h., wir können mit 14 Objekten auf dem freien Markt Strom beziehen. Jedes Objekt benötigt mehr als 100'000 Kilowattstunden Strom. Betrachten wir die Wasserversorgung. Sie ist einer der grossen Verwaltungsbereiche, welche viel Strom benötigen: Nahezu 40 Prozent des gesamten Stromverbrauchs der Verwaltung wird für die Wasserversorgung benötigt, also ungefähr 2 Gigawattstunden. Mit 4 Objekten davon können wir auf den freien Markt. Und wir gehen jetzt nach und nach mit den 14 Objekten auf den freien Markt. Dies hat der Gemeinderat abgesegnet, was wir Ihnen auch in der Antwort geschrieben haben. Wir beziehen dort ausschliesslich Strom aus ökologischer Produktion. Letzten Herbst sind wir mit 2 Objekten auf den freien Markt gegangen, nämlich mit dem Informatikzentrum Köniz, als wir neu beschaffen mussten, und mit der Badi Weyermatt. Für diese 2 Objekte haben wir Strom beschafft, der zu 90 Prozent aus gutem, zertifiziertem Wasserstrom und zu 10 Prozent aus Solarstrom besteht. Das war der von uns eingekaufte Mix, der auf dem freien Markt günstiger war als der Graustrom vorher. Es ist also unglaublich. Wir haben die Absicht und das Konzept, jetzt jedes Jahr mit zwei bis drei weiteren Objekten auf dem Markt zu beziehen; die Situation ist im Moment ausgesprochen günstig. Ich komme jetzt zur Könizer Strombörse. Ich habe auch noch auf die Homepage geschaut und bin auf ähnliche Grössenordnungen gekommen wie du, Thomas Marti. Es sind etwa geschätzte 20'000 Kilowattstunden auf dem Markt. Das ist nicht einmal 1 Prozent dessen, was die Wasserversorgung benötigt, geschweige denn, was die gesamte Gemeindeverwaltung braucht. Der Strom der Könizer Strombörse ist auch relativ teuer im Vergleich zum freien Markt. Sie bieten ihn für 23 Rappen an. Das ist ein bisschen viel, aber wir könnten ja auch nie in der Grössenordnung beziehen, wie wir müssten. Es könnte also höchstens ein „Zückerli“ sein, um die Zusammenarbeit mit der Börse ein wenig zu festigen. Darum werde ich das sicher überprüfen, zumal es um nicht mehr als 3'000 bis 4'000 Franken geht. Es heisst also „Taten statt Worte“ – das scheint mir wichtig zu sein. Aber nicht nur die Gemeinde sollte so vorgehen, sondern wir alle, damit dort wirklich hinzugebaut werden kann. Thomas Marti und Christian Roth haben noch etwas zur Energieeffizienz gesagt. Gerade bei der Wasserversorgung haben wir die Gelegenheit genutzt. Jetzt, da wir den Selhofen sanieren, haben wir alle Pumpen überprüft, es gibt momentan keine effizienteren Pumpen auf dem Markt als die von uns eingesetzten. Das ist reine Physik, die wir dort haben. Wir pumpen vom Aareniveau bis hinauf zum Gurten, was einfach Strom braucht. Das hat relativ wenig mit Effizienz zu tun; was wir gewinnen konnten, haben wir zu gewinnen versucht. Die Pumpen werden ständig auf Effizienz geprüft. Das ist ganz klar. Also auch hier, das eine tun, das andere nicht lassen. Zur Eigenproduktion, die ich vorher erwähnt habe: Im Moment haben wir bei zwei Objekten mehr Panels drauf; bis Ende Jahr sind das der Kindergarten und das Schulhaus Wandermatte. Damit haben wir im Moment auf sechs Objekten eigene Solarpanels. Aber auch das ist eine Frage der Grössenordnung. Trotz Legislaturziel produzieren wir momentan ungefähr 70'000 Kilowattstunden Strom, also nicht einmal 1 Prozent des Gesamtverbrauchs der Verwaltung. Auch da braucht es sehr viel Engagement, darum der Weg über den Einkauf von ökologischem Strom sowie der Eigenproduktion und der Effizienz. Ich glaube, das ist der Weg, den wir gehen müssen. Dennoch kann ich dein Anliegen, Thomas Marti, begreifen.

Ich werde es im Hinterkopf behalten und beim nächsten Mal überprüfen. Die Grössenordnungen sind hier eben nicht ganz den Grossen entsprechend.

Thomas Frey (BDP): Ich komme noch schnell zurück auf die Differenz der Zahlen bzw. darauf, wie viele Kilowattstunden „Strom von hier“ hat. Wir sind beide etwa gleich weit. Ich habe gesagt: „Taten statt Worte“. Wir haben das abgeklärt. Danach haben fünf Leute aus der BDP spontan je 1'000 Kilowattstunden gekauft. Deshalb sind Ihre 20'000 mittlerweile 15'000 Kilowattstunden und deshalb habe ich auch die Redewendung „Taten statt Worte“ verwendet. Aber wichtig ist eben zu sehen, dass nur gebaut wird, wenn die Stromabnehmer oder diejenigen, die eine Anlage bauen wollen, auch Abnahmezusicherung haben. Ich kann Ihnen sagen, dass wir gerade im Wangental – wie Sie wissen, bin ich dort stark engagiert in der Unternehmervereinigung Interessengemeinschaft Wangental (IGW) –, bereits viele Dächer mit Solaranlagen haben. Diese benötigen natürlich tagsüber mit ihren Produktionsanlagen den ganzen Strom, sodass sie in der Regel mehr brauchen, als sie selber generieren können. Aber dort läuft unbestritten etwas von der Unternehmerseite her. Rita Haudenschild, du erinnerst dich, dass wir dich einmal in die IGW eingeladen haben. Von 90 Mitgliedern kamen 65 und alle fanden es sehr interessant. In der Zwischenzeit ist das Benzin 30 oder 35 Rappen günstiger geworden, die Autos sind 25 Prozent günstiger und Fukushima ist eben schon vier Jahre her; die Bereitschaft zu Taten ist daher nicht so gross.

Der Vorstoss hat den Charakter einer Richtlinie. **Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** stellt die stillschweigende Abschreibung fest (Art. 62, Abs. 2, GRP).

8. 1412 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Hanspeter Kohler (FDP), Casimir von Arx (GLP), Ruedi Lüthi (SP)) "Bildungsvielfalt auf der Könizer Oberstufe"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Erstunterzeichner Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich möchte vor allem für die Beantwortung dieses Vorstosses danken sowie für die Bereitschaft, die Schulwechselgesuche während einer Pilotphase liberal zu bewilligen. Dies ist meiner Meinung nach ein gangbarer Weg. Ich bin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und meine Mitmotionäre – ich habe sie alle gefragt – ebenso. Ich sehe jedoch, dass es ein paar Bedingungen bedarf, damit es funktioniert. Erstens müssten die Eltern der Sechstklässler über die erleichterte Möglichkeit informiert werden, wonach Schulwechselgesuche liberal bewilligt werden. Es nutzt ja nichts, dieses Reglement zu ändern, wenn niemand etwas davon weiss. Zweitens müssten die Oberstufenzentren auf ihrer Website – oder allenfalls an Informationsabenden – über ihre Philosophie, ihre Spezialisierung und vor allem über ihr Schulmodell informieren. Ich habe ein paar Internetseiten von Oberstufenzentren angeschaut. Auf diese Weise etwas herauszufinden, gestaltet sich sehr schwierig. Bei der Information der Eltern fände ich den Hinweis wichtig, dass Eltern-Taxis explizit nicht erwünscht und toleriert sind, falls die Eltern ein entferntes Oberstufenzentrum wählen würden. Die Schüler sind alt genug und können mit dem Bus, dem Fahrrad oder mit der Bahn selbstständig zu einem entfernteren Oberstufenzentrum gelangen, zumal diese allesamt gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, Köniz weist mit seinen unterschiedlichen Oberstufenzentren ein grosses Potenzial auf. Wir sind der Meinung, statt die Schülerinnen und Schüler planwirtschaftlich ihren Wohnadressen entsprechend zuzuordnen, könnte mit ein wenig Flexibilität bei der Zuteilung viel besser von dieser Vielfalt profitiert werden. Dies sieht denn auch der Gemeinderat so. In seinen Pro-Argumenten sagt er, dass der Vorteil darin liege, dass die Eltern hinter der Schule stünden und eine bessere Identifikation möglich sei, wenn deren Kinder das Oberstufenzentrum ihrer Wahl besuchen können. Zudem anerkennt der Gemeinderat, dass eine freiere Schulwahl sowohl die Qualität als auch die Innovationskraft erhöhen kann. Dadurch wird auch der Druck auf die Schule etwas erhöht, sich besser an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern anzupassen. Schliesslich – so meine Meinung – wären überdurchschnittlich viele Schulwechselgesuche ein Grund, um hinzusehen. Dies entspräche quasi einem Frühwarnsystem. Wir haben unser Schulsystem dahingehend umgebaut, dass alle Schulen von einer Schulleitung geleitet werden. Der entsprechende Schulleiter ist gefordert. Die Strukturen dazu sind vorhanden. Der Gemeinderat listet auch Kontra-Argumente auf, unter anderem den Vorbehalt, wonach es nicht genügend Informationen über die einzelnen Schulen gebe. Wie gesagt kann dies sehr einfach über die Internetseiten behoben werden. Weiter heisst es, bildungsferne Eltern seien überfordert. Erstens müssen diese mit der aktuellen Lösung kein Gesuch stellen.

Zweitens müsste gestützt auf dieses Argument auch gleich die freie Wahl von Krankenkasse und Telefonanbieter abgeschafft werden. Eltern, denen ihre Kinder wichtig sind, erkundigen sich, auch wenn sie bildungsfern sind. Zum administrativen Aufwand: Sie entnehmen den Anhängen, dass der administrative Aufwand, die Schülerinnen und Schüler nach deren Wohnadressen zuzuordnen, bereits heute hoch ist. Eigentlich könnte man argumentieren, dass Engpässe dadurch entschärft werden können, dass die Präferenzen der Eltern von Anfang an bekannt sind. Damit könnten auch Einsprachen verhindert werden, was zu einer Abnahme des Aufwands führen könnte. Die Planungsunsicherheiten bestehen übrigens auch bei der Zuteilung nach Wohnadressen. Dann gibt es noch ein paar zu klärende Fragen. Diesbezüglich wird vor allem die Frage aufgeworfen, ob man nun ein Benchmarking oder Ranking unter den Könizer Schulen erstellen sollte, damit die Eltern dann wirklich auch objektiv die beste Schule auswählen können. Persönlich bin ich absolut gegen ein Ranking. Ich will die Schulen nicht mittels Kennzahlen charakterisieren. Dies, weil die Qualität der Schule auch in sehr vielen weichen Faktoren besteht, die sich nicht in Zahlen fassen lassen. Deshalb möchte ich weder ein Ranking noch ein Benchmarking. Mir ist es jedoch wichtig, dass sich die Schulen mit ihren Stärken und ihrem Modell selber darstellen. Wenn sie diese Angaben auf ihren Internetseiten zur Verfügung stellen, kann deren Einhaltung auch von den Eltern eingefordert werden. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Gibt eine Schule an, besonders grossen Wert auf einen guten Klassengeist und Zusammenhalt der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse zu legen und treten in dieser Hinsicht Probleme auf, können die Eltern die Schule auf ihre entsprechende Aussage auf der Website hinweisen. Damit wäre die Gemeinde Köniz keine Pionierin. Hinwil, im Züricher Oberland, kennt die freie Schulwahl unter den öffentlichen Schulen – sogar auf der Primarstufe – bereits länger. Die Erfahrung dort zeigt, dass die meisten Eltern das nächstgelegene Schulhaus wählen und dass die meisten Präferenzen erfüllt werden können. Hinzu kommt, dass die vormals jährlich 50 Rekurse auf zwei bis drei Rekurs jährlich abgenommen haben. Wir sollten diesen Pilotversuch wagen. Dieser ist pragmatisch und ermöglicht uns, Erfahrungen zu sammeln. Möglicherweise ändert sich gar nichts am System, ausser dass die Gesuche liberaler bewilligt werden. Am Ende des Pilotversuchs werden wir sehen, ob die Pro- und Kontra-Argumente nach wie vor gleich aussehen. So können wir – sollte sich der Pilotversuch nicht bewähren – entscheiden, zurück zum alten Modell zu gehen oder aber einen Schritt weiterzugehen. Die Grünen stimmen diesem Postulat zu

Fraktionssprecher Ulrich Witschi (BDP): Die BDP Köniz lehnt diesen Vorstoss ab und unterstützt diesen auch nicht in Form eines Postulats. Die Bildungsvielfalt ist uns wichtig, allerdings nicht auf diesem Weg. Was heisst eigentlich Bildungsvielfalt? Aus Sicht der BDP handelt es sich sicher um eine abwechslungsreiche, kreative Unterrichtsgestaltung im Alltag. Auf einer höheren Stufe sind es die Angebote für die speziellen Förderungen auf beiden Seiten des Leistungsspektrums, und dies unter Berücksichtigung des Integrationsartikels. Zudem sollen Möglichkeiten vorhanden sein zur Förderung spezifischer Fähigkeiten wie beispielsweise durch die Sportschulen oder die bereits erwähnten verschiedenen Unterrichtsmodelle. Soweit zu dem, was wir unter Bildungsvielfalt verstehen. Deshalb stehen wir auch zu allen im Bildungsreglement verankerten Massnahmen, d.h. zur Fussballschule, zur Volleyballschule sowie zu den Spez-Sek-Klassen. Die vorliegende Motion verlangt nun aber die freie Wahl des Schulkreises für die Oberstufe. Die Argumente der Eltern für einen Schulkreiswechsel sehen aber erfahrungsgemäss etwas anders aus. Dabei stehen die Schulwege im Vordergrund. Auch spielt es eine Rolle, welche Schule die „Gspändli“ des Kindes besuchen, so wie es in den Unterlagen erwähnt wird. Zusätzlich stehen persönliche oder indirekte Erfahrungen mit den Lehrpersonen im Schulhaus im Vordergrund, oder der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund im jeweiligen Schulhaus spielt plötzlich eine Rolle. Diese Argumente für einen Schulhauswechsel haben aus unserer Sicht wenig oder nichts mit Bildungsvielfalt zu tun. Bringt die vorgeschlagene Änderung die gewünschte Wirkung in Bezug auf die Entwicklung der Schule, wenn die Voraussetzung eine Profilierung der Schulen wäre? Hinsichtlich einer Profilierungs- und Bildungsvielfalt scheint uns der Spielraum zu gering. Die Lehrpläne sind voll. Wie viel Profilierung erreicht wurde, lässt sich auch aufgrund der bereits zugestandenen Teil-Autonomie im Bildungsreglement sagen. Um eine Profilierung betreiben zu können, müssten auch die Mittel bereit gestellt werden, nicht zuletzt auch für das Standortmarketing. Die aus einer solchen Änderung entstehenden Kosten kennen wir ebenfalls nicht. Wir könnten auch darüber philosophieren, die in Artikel 3 vorhandene Forderung fallen zu lassen, wonach die Schulen die Bedürfnisse ihres Einzugsgebiets erfüllen müssen. Damit könnte lokal etwas eingespart werden. Schliesslich kann man sich fragen, ob man mit dem Druck der freien Wahl des Schulkreises die Energie der Schulleitungen in die richtige Richtung lenkt, sodass diese Neues erfinden, anstatt den Fokus auf die Qualitätssicherung zu lenken.

Letztlich geht es auch darum, für das Kind eine gute Situation zu schaffen. Dass die Möglichkeit, andere Zuteilungen zu beantragen, bereits heute besteht, wurde erwähnt. Nach Auskunft von Schulkommissionsmitgliedern wird diesen Anträgen auch im Rahmen der Möglichkeiten entsprochen. Deshalb führte dieser Vorstoss aus unserer Sicht nur zu einer Prinzip-Änderung. Er würde zu einer Prinzip-Umkehr bei der Schulkreiswahl führen, nämlich vom heutigen Prinzip, wonach kein Anspruch besteht, aber eine offene Bewilligungspraxis vorhanden ist, zum Grundsatz „Anspruch mit Restriktionen“. Dies schafft eine organisatorisch kompliziertere Situation und somit auch ein Konfliktpotenzial. Weiter werden wichtige Stellhebel der zentralen Schulleitung aus der Hand gegeben, nämlich die Förderung der Durchmischung oder die schwerpunktmässige Organisation neuer Angebote. Unser Fazit: Auf der Stufe Volksschule wollen wir zurzeit keine marktgetriebene Bildungsvielfalt, sondern eine gelenkte und geleitete Entwicklung. Uns ist es wichtig, dass die Verantwortung für die Prozesswirksamkeit bzw. das Erreichen der Lernziele effizient in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und auch für die Nachhaltigkeit hinsichtlich eines personellen Konstanzenerhalts des Entwicklungspotenzials zentral wahrgenommen und nicht teilweise dem Markt überlassen wird. Will man mehr Geld aufwenden, sähen wir dieses lieber in neue Angebote investiert. Aus diesen Gründen werden wir den vorliegenden Vorstoss auch nicht als Postulat unterstützen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte): Die Mittelfraktion hält den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Weg zum weiteren Vorgehen für gut. Wir unterstützen den Antrag, einen Pilotversuch im Sinne dieser Motion durchzuführen und sie zu diesem Zweck als Postulat zu überweisen. Das Stichwort der freien Schulwahl führt oft zu intensiven Diskussionen. Dies ist auch verständlich, zumal die freie Schulwahl Verschiedenes bedeuten kann, so zum Beispiel die freie Wahl zwischen öffentlichen und privaten Schulen, die Finanzierung privater Schulen durch den Staat oder Benchmarks von Lehrpersonen aufgrund des Notenerfolgs der Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist es wichtig, genau zu hinzusehen, welches Modell man vorschlägt und auch, welches Modell heute zur Diskussion steht. Denn auch den Motionären ist durchaus bewusst, dass nicht alle Massnahmen, welche unter dem Stichwort der freien Schulwahl laufen, gleich gut funktionieren. Sie haben es alle gesehen: Es geht weder um Privatschulen noch um Rankings. Diesbezüglich schliesse ich mich dem Votum von Hansueli Pestalozzi, da ich dies auch keine gute Idee finde. Es geht nur um das Recht, ab der siebten Klasse und insbesondere beim Wechsel in die siebte Klasse zwischen öffentlichen Schulen der Gemeinde Köniz zu wählen und dies nur insoweit die Kapazitäten bestehen. Mit dieser Motion wollen wir das Schulwesen von Köniz nicht auf den Kopf stellen. Hansueli Pestalozzi hat schon einiges gesagt, weshalb ich dies nicht wiederhole. Noch eine Bemerkung bezüglich der sogenannten bildungsfernen Eltern. Im heutigen Modell muss man einen gut begründeten Antrag stellen. Wenn man so argumentiert, ist die Schwelle für die sogenannten bildungsfernen Eltern bereits heute höher. In der Antwort des Gemeinderats ist von Leistungsdaten und von Leistungssteigerung die Rede. Eigentlich steht nichts davon in unserer Motion. Mit den Leistungsdaten – sprich mit den Schul- und Lehrerrankings, also der Vermessung der Schulen in Zahlen – wird ein sehr heikles Thema angesprochen, welches wir bewusst nicht in die Motion aufgenommen haben. Uns geht es um unterschiedliche Profile, nicht aber um bessere oder schlechtere Profile. Es geht nicht darum, mehr, sondern unterschiedliche Angebote zu haben. Wir haben nicht gesagt, dass Leistungen sprich die Noten mit der freien Schulwahl automatisch besser werden. Für das von uns vorgeschlagene Modell wurde dieser Zusammenhang noch nicht wissenschaftlich geklärt. Diese Frage müsste man noch genauer anschauen. Die freie Schulwahl kann aber andere Vorteile haben, so beispielsweise eine grössere Zufriedenheit der Eltern oder eine stärkere Identifikation mit der selber gewählten Schule. Sollten plötzlich viele Gesuche um einen Schulwechsel gestellt werden, lässt sich daraus ausserdem erkennen, welche Schulprofile besonders gesucht sind. Last but not least bietet die freie Schulwahl Eltern, die ihre Kinder heute vielleicht in eine Privatschule schicken würden, die Möglichkeit, auf eine andere öffentliche Schule mit einem anderen Profil auszuweichen. Noch eine Bemerkung zum Abschluss: Der Gemeinderat hat darauf hingewiesen, dass seitens des Kantons in Bezug auf die Klassengrössen verschiedene Auflagen bestehen. Diese Auflagen müssten natürlich auch im Rahmen des Pilotversuchs berücksichtigt werden. Es ist nicht das Ziel der Motion, unlösbare Probleme mit den Klassengrössen oder gar Klassenschliessungen und -neueröffnungen zu verursachen. Trotzdem noch eine Bemerkung: Der Gemeinderat erwähnt, dass unsere Gemeinde seitens der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ) die Vorgabe hat, möglichst nahe an einen Klassendurchschnitt von 20,6 Schülerinnen und Schüler über die ganze Gemeinde zu kommen. Diesbezüglich weise ich darauf hin, dass das Verschieben einzelner Schülerinnen und Schüler keinen Einfluss hat auf den gemeindeweiten Klassendurchschnitt.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Zuerst zu dir, Ueli Witschi und der Haltung der BDP: Nicht jede Schule ist gleich. Schulen haben eigene Profile. Schulmodelle sind unterschiedlich, und das heutige System der Schulwahl kann eben klar verbessert werden. Dass Ihr darin Konfliktpotenzial seht, hat mich sehr überrascht. Vorerst habe ich viel Lob für den Gemeinderat, was doch schön ist. Es ist auch schön zu sehen, dass die Bildung nicht nur ein politisch rechtes oder linkes Thema ist. Dies zeigt sich auch daran, dass ein GLPler, ein FDPler und ein Grüner als Hauptmotionär diesen Vorstoss eingereicht haben. Das ist schön. Nun zum Lob: Die ganze FDP-Fraktion sowie ich persönlich sind stets sehr erfreut, wenn man über Bildungsvielfalt in Köniz spricht. Erfreulich ist auch, dass der Gemeinderat bereit ist, dieses Anliegen in Form eines Prüfungsauftrags entgegenzunehmen und versuchen will, es umzusetzen. Dies ist schon einmal sehr gut. Eine gewisse Konkurrenz zwischen den Schulen verbunden mit einer verbesserten Wahlfreiheit ist sicher zu begrüssen, wenngleich nicht alle der gleichen Meinung sind wie die Schulleitungen oder die Schulkommission. Aber das gehört dazu; schliesslich handelt es sich um einen Prüfungsauftrag. Ich danke dem Gemeinderat auch im Namen der FDP-Fraktion dafür, dass er das Anliegen aufnimmt. Natürlich sind wir sehr gespannt auf die Resultate. Nun doch noch ein wenig Kritik. Die Antwort des Gemeinderats ist doch nicht ganz so klar, und sie ist auch etwas ungeordnet. Nicht ersichtlich ist, was und vor allem wann konkret was unternommen wird bzw. auch, was an den jetzt gültigen Richtlinien konkret geändert und ergänzt wird. Auf Seite 8 der gemeinderätlichen Antwort lesen wir Folgendes: „Der Gemeinderat unterstützt die Überarbeitung der bestehenden Richtlinien in Bezug auf die Kriterien bezüglich des Umgangs mit eingegangenen Gesuchen betreffend Schulwechsel auf der Sekundarstufe I.“ Dies ist schon einmal sehr kompliziert formuliert. Dann heisst es weiter: „Die Direktion DBS wäre bereit, in einer vierjährigen Versuchsphase eine liberale Praxis für Schulwechselgesuche anzuwenden und deren Folgen anschliessend zu evaluieren.“ Die Formulierung „in Bezug auf Kriterien bezüglich des Umgangs mit eingegangenen Gesuchen betreffend Schulwechsel“ ist doch ziemlich kompliziert. Ich wäre froh, wenn uns diese noch etwas erläutert würde, zumal der Interpretationsspielraum doch gross ist. Die Frage ist, ob lediglich ein oder zwei Gesuche etwas toleranter behandelt und auch, wie die Eltern konkret informiert werden. Hierzu hat sich bereits Hansueli Pestalozzi geäussert, und ich hätte gerne etwas mehr darüber in der Antwort gelesen. Auch hätte der konkrete Weg des Gemeinderats genauer aufgezeigt werden können. Vielleicht kann der Bildungsdirektor noch etwas zu diesen Punkten sagen. Das Lob überwiegt aber diese paar kritischen Äusserungen. Die FDP-Fraktion ist über den Antrag des Gemeinderats erfreut und wir dem Postulat einstimmig zustimmen. Liebe Leute, helfen Sie bitte mit, die Bildungsvielfalt in Köniz weiter voranzutreiben! Versuchen wir es einfach, schliesslich ist es nur ein Postulat. Seien wir auch in dieser Sache mutig, innovativ und zukunftsgerichtet in Bezug auf unsere Schulen.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Auch die SP dankt für die ausführliche und differenzierte Beantwortung des Vorstosses. Die SP ist – wen erstaunt es – nicht ganz der gleichen Meinung wie der Vorredner seitens der FDP-Fraktion. Wir lehnen den Vorstoss sowohl in Motions- als auch in Postulatsform mehrheitlich ab. Freie Schulwahl geht aus der Sicht der SP gar nicht. Erstens verstärkt die Bildungsvielfalt – wie von den Motionären proklamiert – den sozioökonomischen Strukturwandel in den Quartieren. Heute erfolgt die Schulwahl faktisch durch die Wahl des Wohnorts. Will man Vielfalt, muss man die soziale Durchmischung an den verschiedenen Schulstandorten fördern. Diese kann aber nicht durch bildungspolitische Regelungen, wie sie der Vorstoss verlangt, erreicht werden, sondern durch steuer- und wohnungspolitischen Massnahmen. Diese unterstützt die SP, indem sie sich bereits seit Jahren für den gemeinnützigen Wohnungsbau engagiert. Die freie Schulwahl ist aus Sicht der SP keine Lösung für die Gentrifizierung der Quartiere. Dieser kann man nicht entgegenwirken; das genaue Gegenteil würde eintreffen. Zweitens steht eine Profilierung unserer Oberstufenschulen quer zu deren aktuellen Auftrag. Seit den späten 1990er-Jahren sagt man, dass sich die Schulen profilieren, sich von den anderen abheben und als Konkurrenz anstacheln sollen. Dabei erhofft man sich eine Verbesserung der Qualität und eine insgesamt bessere Leistungsfähigkeit der Schulen. Sorry, so wie es etliche Studien bewiesen haben, ist dies auf unser Schulsystem bezogen ein fertiger Quatsch! Das muss ich einmal so sagen. Für uns, die im Vergleich mit dem Ausland noch eines der wenigen sehr gut funktionierenden öffentlichen Schulsysteme haben, macht es absolut keinen Sinn, ein derart marktwirtschaftlich-liberales Denken in unserem Schulsystem zu verankern. Als Schweiz, als Kanton und als Gemeinde haben wir per Gesetz festgelegt, möglichst gleich gute Bildung flächendeckend zu garantieren. Dies, damit alle die gleichen Bildungschancen haben und damit überall in etwa das gleiche Bildungsniveau erreicht wird. So darf es nicht das Ziel sein, die Schulen mit einem Vorstoss unterschiedlich zu machen.

Je grösser die Unterschiede werden, desto grösser werden die Begehrlichkeiten seitens der Eltern, ihre Wahl zu treffen, was sogar legitim wäre, wenn die Schulen so unterschiedlich würden. Dieser Anspruch ist nachvollziehbar. Die freie Schulwahl sollte aber gar nicht relevant sein. Schon heute stehen an jedem Schulstandort die gleichen Ressourcen zur Verfügung, also gleich gut ausgebildete Lehrer, gleiche Lehrmittel, der gleiche Lehrplan, gleich ausgebildete Schulleitungen usw. Aus Sicht der SP bewirkt die Profilierung genau das Gegenteil dessen, was der Gesetzgeber aktuell für die Schule vorsieht. Drittens mindert die freie Wahl des Schulstandorts die Bildungschancen von Kindern aus bildungsfernen Schichten noch mehr. Dies wurde bereits ein paar Male angesprochen. Ohne den Eltern und den Elternvereinigungen nahe treten zu wollen, wird es aber – wie viele Studien gezeigt haben – bei der freien Schulwahl den allermeisten Eltern nicht um die Wahl des Schulmodells gehen, sondern beispielsweise darum, Lehrpersonen mit einem schlechten Ruf aus dem Weg zu gehen. Einerseits hat die Art des Modells nicht mit der Qualität der Lehrpersonen zu tun. Andererseits darf das Verhalten von Eltern nicht bestimmen, welche Lehrer gut oder schlecht sind. Hinzu kommt, dass Eltern systemisch betrachtet schlicht nicht dazu legitimiert sind. Der Unterricht obliegt der schulischen Hoheit und wird durch ein professionelles Verhalten ihrer Akteure bestimmt. Dies verhält sich bei den Lehrpersonen nicht anders als in allen anderen Berufen. Fazit: Die freie Schulwahl – unter welchem Deckmantel auch immer, sei es unter dem Stichwort der Bildungsvielfalt oder der Standortprofilierung – führt zu eklatanten neuen Ungerechtigkeiten. Dies, weil Kinder mit engagierten Eltern, denen die Schule aufgrund ihrer Bildungsnähe wichtig ist, bei der Evaluation des Schulstandorts einen enorm grossen Vorteil haben. Anders gesagt: Man schafft einen Nachteil für diejenigen Kinder, die aus einem bildungsfernen Milieu kommen. Geht man wie die SP davon aus, dass die öffentliche Schule den Auftrag hat, den Ausgleich zu schaffen und soziale Unterschiede in Bezug auf das Bildungsniveau nicht weiter zu verstärken, kann man dem vorliegenden Vorstoss – egal ob als Motion oder als Postulat – nicht zustimmen. Noch ein paar Worte zu den Schlussfolgerungen des Gemeinderats. Hanspeter Kohler hat es bereits ange-tönt, und ich schlage in die gleiche Kerbe, allerdings in die andere Richtung. Nach langem Diskutieren wurde uns nicht klar, wie der Gemeinderat dazu gekommen ist, die Forderungen der Motion nach freier Schulwahl mit, ich zitiere, „einer vierjährigen Versuchsphase mit liberaleren Praxis für Schulwechselgesuche zu evaluieren“, und dies notabene, nachdem er vorher auf sechs Seiten begründet, weshalb die freie Schulwahl auf der Oberstufe keinen Sinn macht. Eine wohlwollende Prüfung von Gesuchen für einen Schulbesuch in anderen Schulbezirken ist klar auch im Sinne der SP. Diesbezüglich sind wir geschlossen einer Meinung. Dass die liberale Gleichstellungspraxis aber als Versuchsphase für die freie Schulwahl auf der Oberstufe herhalten soll, ist schon fast fahrlässig. Wir können uns nicht vorstellen, wie man so im Hinblick auf einen dem Parlament in vier Jahren vorzulegenden Bericht relevante Aussagen für die freie Schulwahl machen könnte. Um der Diskussion etwas an Schärfe zu nehmen, ist es vielleicht ein politisch geschickter Schachzug, der jedoch pädagogisch absolut keinen Sinn ergibt. Die SP ist mehrheitlich gegen die Motion und gegen das Postulat.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Ich kann unsere Haltung nicht mit einem hochstehenden Votum begründen, doch die Richtung ist die gleiche. Freie Schulwahl auf der Oberstufe tönt auf den ersten Blick gut. Deshalb befinden sich auch Unterschriften von SVP-Parlamentariern auf diesem Vorstoss. Auf den zweiten Blick, nach dem Studium der Antwort des Gemeinderats sowie nach Rücksprache mit unseren Schulkommissionsmitgliedern, ist das Ganze schon viel komplexer, und es klingt nicht mehr so gut. Die SVP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab, und sie wird auch das Postulat nicht unterstützen. Folgende Gründe sprechen gegen diesen Vorstoss: Die Fachgremien lehnen die freie Schulwahl ab. Die Schulkommission als politisches Gremium wie auch die Schulleiterkonferenz als professionelles Fachgremium haben sich klar gegen die freie Schulwahl ausgesprochen. Die Überzeugung hat überwogen, dass die notwendigen Rahmenbedingungen zurzeit nicht gegeben sind. Wir sprechen über die öffentliche Schule, die Volksschule also, die von der öffentlichen Hand finanziert wird. Diese ist eine grosse Errungenschaft des Bildungssystems, welche die Schweiz ein Stück weit zu ihrem Wohlstand gebracht hat. Was durch den Wettbewerb der öffentlichen Schulen innerhalb der Gemeinde verbessert werden soll, ist uns nicht klar. Worum geht es bei diesem Wettbewerb? Geht es wirklich um die Qualität der Bildung? Oder geht es eher um individuelle, momentane Modeerscheinungen, dahingehend, ob der Lehrer ein guter Typ ist und jetzt gerade in einem bestimmten Schulhaus unterrichtet? Oder geht es darum, dass die „Kamerädl“ gerade eine bestimmte Schule besuchen oder dass die Klassenzusammensetzung gerade nicht passt? Diese Gründe für einen Schulwechsel dürften nichts mit der Bildungsqualität zu tun haben. Es geht auch um die Finanzen. Die freie Schulwahl wird Kosten verursachen; in welcher Höhe, weiss niemand.

Das Geld wird aber nicht unbedingt in die Qualität der Bildung fließen, sondern in den administrativen Aufwand und in die Infrastruktur. Köniz rühmt sich immer wieder wegen seines dezentralen Schulsystems. Dieses würde durch die freie Schulwahl gefährdet. Eine Modeerscheinung kann zu Klassenschliessungen oder sogar zur Schliessung einer Schule führen. Das aktuelle Bildungsreglement lässt bereits heute Wechsel zu; einen Anspruch auf Schulwechsel darf es aber nicht geben. Dies sind alles Argumente, die uns dazu bewegen haben, den Vorstoss abzulehnen. Es braucht auch keinen Pilotversuch.

Ruedi Lüthi (SP): Markus Willi hat vorhin erwähnt, die SP sei mehrheitlich gegen diesen Vorstoss. Es gibt aber eine Minderheit. Ich bin in der SP nicht allein mit dem Gefühl, dass der vom Gemeinderat vorgeschlagene Pilotversuch eine gute Sache ist. Weshalb ist er eine gute Sache? Wir haben es in der Gemeinde Köniz bereits. Wie im Schulkreis Buchsi hat man heute bereits nicht nur die Möglichkeit der Bezirkswahl, man kann sogar zwischen den Modellen – „Manuel“ und „Spiegel“ – wählen. Zudem kann man zwischen der Spez-Sek-Klasse Lerbermatt oder dem eigentlich gleichen Angebot im Oberstufenzentrum Köniz (OZK) mit der dortigen Spez-Sek-Klasse wählen. Bisher hat es keine grossen Probleme gegeben. Aus diesem Grund sollte mit einem Pilotprojekt der Versuch für alle gewagt werden. Es ist nicht etwas wie die freie Schulwahl, wie wir sie in Holland kennen. Es geht – wie in vielen europäischen Ländern – darum, eine freie Bezirkswahl zu haben. Man sieht es in den deutschen Bundesländern, dass gleichwohl etwa 95 Prozent der Kinder dort zur Schule gehen, wo sie wohnen. Es ist also nichts Spezielles. Wo das nötige Geld vorhanden ist, werden heute im Kanton Bern überdurchschnittlich viele Kinder in Privatschulen geschickt. So kann auch für diejenigen etwas mehr Gerechtigkeit geschaffen werden, die keine finanziellen Mittel für eine Privatschule haben und nicht in dem Schulkreis wohnen, wo ein Wechsel bereits möglich ist. Es gibt viele Gründe, die für die freie Wahl sprechen. Im Leben kann man seinen Partner wählen, diesen wechseln; man kann die Wohnung wählen, diese wieder aufgeben, und man kann auch den Arbeitsplatz wählen. Angeblich soll einzig die Schule nicht gewählt werden können. Wir hören oft, dass Kinder nicht unbedingt mit den Lehrern, aber innerhalb der Klasse Probleme wie beispielsweise Mobbing haben. Es ist doch nichts einfacher als in der öffentlichen Schule den Bezirk wechseln zu können. Die Durchlässigkeit entsprechend dem Spiegel-Modell, das ich sehr begrüsse, nutzt allerdings nichts, um solche Probleme zu überwinden, weil sich das Kind nach wie vor im gleichen Klassenverbund befindet. Weshalb nicht eine etwas liberalere Gestaltung einführen, statt in Privatschulen wechseln zu müssen? Deshalb halte ich den Vorschlag des Gemeinderats, einen Pilotversuch zu machen, für sehr gut. Unter Evaluation verstehe ich natürlich nicht, nur eine Statistik zu führen, die zum Beispiel aussagt, dass zehn Kinder die Möglichkeit des Wechsels benutzt haben. Stattdessen sollte auch evaluiert werden, weshalb – gerade auch in Buchsi – zum Beispiel das Spiegel- oder das Manuel-Modell gewährt wird und weshalb ein Kind die Spez-Sek-Klasse Lerbermatt oder jene im OZK oder eine Privatschule besucht. Weshalb also nicht den vierjährigen Pilotversuch durchführen? Dieser wird ganz sicher nicht viel kosten. In Bezug auf die Planung ist der Wechsel nach der sechsten Klasse ohnehin gegeben. Man kann schwer abschätzen, ob ¹10 Prozent in die Sek- oder in die Realschule gehen. Auch ein paar Kinder, die noch andere Bedürfnisse haben, lassen sich ideal einplanen. So gesehen ist der richtige Zeitpunkt da, um sich diese Möglichkeit anzuschauen. Aus diesem Grund halte ich den Vorschlag des Gemeinderats für wirklich gut. Ich empfehle Ihnen, dem Pilotprojekt zuzustimmen, damit wir dann in vier Jahren darüber sprechen können, ob es eine Notwendigkeit ist oder nicht oder ob nur diejenigen mit den erforderlichen Mitteln eine Wahl haben und ihre Kinder in eine Privatschule schicken.

Ulrich Witschi (BDP): Hanspeter Kohler, ich möchte noch eine kurze Antwort auf deine Bemerkung bezüglich Profilierung geben. Du hast die Schul- bzw. die Unterrichtsmodelle erwähnt. Meiner Erfahrung nach haben die Unterrichtsmodelle eine relativ geringe Auswirkung auf die Profilierung der Schule. Einen viel stärkeren Einfluss auf die Bildungsvielfalt an den Könizer Schulen haben die zentral gesteuerten Massnahmen gehabt wie eben die Bildung der Volleyball- und der Fussballschule oder der Spez-Sek-Klassen. Dadurch wurde die Bildungsvielfalt an den Könizer Schulen wesentlich stärker beeinflusst. Dies, weil es möglich war, schwerpunktmässig und zentral gesteuerte Angebote zu formulieren. Der angesprochene Konfliktfall ist einfach zu verstehen: Ich habe es erwähnt: Wir wechseln von „keinem Anspruch“ zu einem Anspruch, der jedoch mit Restriktionen verbunden ist. Restriktionen zu haben, bedeutet, auch Nein sagen zu können und jemandes Wunsch nicht erfüllen zu können.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Wenn wir damit anfangen, den Wünschen dennoch nachzugeben, können wir gleich mit Klassenschliessungen beginnen. Ob wir dies wollen, ist eine andere Frage.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich gehöre wie Ruedi Lüthi zur Minderheit der SP-Fraktion. Ich möchte Ihnen gerne etwas erzählen. Wie die meisten von Ihnen wissen, wohne ich im Buchsi-Quartier. Dieses hatte das Privileg, dass das Buchsi-Schulhaus die drei Möglichkeiten angeboten hatte. Unsere Töchter sind mittlerweile 30 Jahre alt. Die Möglichkeiten bestanden von Anfang an. Die Lösung war sehr einfach. Es wurde ein Informationsabend durchgeführt, an dem die drei Schulleitungen des OZK, vom Hessgut und der Lerbermatt die Schulmodelle allen Eltern vorstellten. Man erhielt Unterlagen und konnte Fragen stellen. Danach fand ein Gespräch mit den Lehrern statt, und man konnte anhand der Leistungen des Kindes und gestützt auf die am Informationsanlass erhaltenen Informationen entscheiden, in welchem Schulmodell das Kind am besten aufgehoben ist. Eigentlich fanden wir jedes Mal eine gute Lösung. Ich gehörte auch lange Zeit der Schulkommission an, wo nicht ganz klare Fälle behandelt wurden, wenn die Eltern eine andere Meinung hatten. Dennoch konnte jedes Mal eine Lösung gefunden werden. Es kam selten vor, dass das eine Schulmodell total überhäuft worden wäre oder umgekehrt. Dies ist inzwischen etwa 15 Jahre her. Ich möchte hier nur alle, die ihre Kinder in eine Privatschule geschickt haben, weil es ihnen finanziell möglich war, dazu aufrufen, zu bedenken, dass Sie anderen Eltern mit einem Nein die Wahl verwehren, die Sie selber hatten. Für mich entspricht diese Wahlfreiheit einer Chancengleichheit für alle und zwar unabhängig vom Portemonnaie. Ich finde es toll, dass der Gemeinderat ein Pilotprojekt durchführen will. Vielleicht hört die Diskussion damit endlich auf. Schliesslich diskutieren wir hier nicht zum ersten Mal darüber. Der Pilotversuch ermöglicht, eine Auswertung zu haben. Ich glaube, das ist eine gute Sache.

Hanspeter Kohler (FDP): Meistens trete ich nicht zweimal ans Mikrofon. Markus Will, wenn du sagst, „die Eltern sind nicht legitimiert“, frage ich mich, ob du dies wirklich ernst gemeint hast. Das kann ja nicht sein. Die Eltern bezahlen Steuern im Kanton und wollen das Beste für ihre Kinder. Selbstverständlich sind sie legitimiert, sich Gedanken zu machen und vielleicht auch dazu, etwas Druck aufzusetzen für eine freie Schulwahl. „Eltern sind nicht legitimiert“ – das kann doch nicht sein! Wovor haben Sie eigentlich Angst? Schliesslich geht es um einen Pilotversuch. Die Welt ist einfach nicht so wie Ihr Weltbild der sozialen Gleichheit, wonach die Schulen so funktionieren und für alle gleich sein sollen. Es handelt sich um einen Pilotversuch. Ruedi Lüthi und Stephie Staub haben es schön gesagt und ich rühme nicht immer Leute von der SP. Lassen wir doch den Pilotversuch durchführen. Dabei verlieren Sie nichts, vielleicht nicht einmal Ihr Weltbild. Haben Sie nicht eine solche Angst! Wir schauen, was herauskommt. Dann können wir wieder darüber diskutieren.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Markus Willi und auch Stefan Lehmann, Sie haben beinahe den Untergang unseres Schulsystems heraufbeschworen, wenn wir diesen minimalen Schritt machen und Schulwechselgesuche liberaler bewilligen. Ich habe mir überlegt, ob heute noch nicht erwähnt wurde, dass wir in Köniz die Schulwahl sogar auf Primarschulstufe haben. Alle Eltern, die es wollen, können ihre Kinder nach Oberscherli in die Ganztagesesschule schicken. Sollte eine freie Schulwahl unser Schulsystem ins Wanken bringen, müsste es bereits jetzt wanken und – wenn Sie recht haben – bereits das Gleichgewicht verloren haben. Weiter wurde gesagt, dass die Profilierung Kosten verursache. Unsere Schulen und Oberstufenzentren sind bereits profiliert. Wie gesagt, haben wir unterschiedliche Schulmodelle. Ich muss es klarer ausdrücken: Wenn ich ein Kind hätte, das gerade knapp zwischen Sek und Real wäre und ich dummerweise gerade an einem Ort wohnen würde, wo mein Kind in eine Oberstufenzentrum mit dem Manuel-Modell käme, müsste entschieden werden. Mein Kind käme dann in die Realschule und müsste – wenn es den Knopf auf tut – die Klasse wechseln. Ich würde es bevorzugen, wenn mein Kind eine Schule mit dem Spiegel-Modell besuchen könnte, wo es – unabhängig davon, ob seine Leistungen besser werden – in der gleichen Klasse bleiben könnte. Das ist ein Unterschied, der die Qualität ausmacht. Derartiges würde mit diesem minimalen Schritt gefördert, über den wir heute Abend abstimmen können. Auch wurde das Gespenst von Klassenschliessungen an die Wand gemalt. Es heisst explizit „soweit Kapazitäten vorhanden sind“. Das heisst, dass ein Wechsel nicht bewilligt würde, sobald die Klassen zu klein würden. Thomas Brönnimann, du musst mich sonst noch korrigieren. Noch zum Schluss: Ist es wirklich Ihr Ernst, dass eine freiere Schulwahl nur für reiche Eltern möglich sein soll? Ist dies wirklich in Ihrem Sinn? Ich würde Nein sagen. Deshalb geben Sie diesem minimalen Schritt eine Chance.

Markus Willi (SP): Hanspeter Kohler, du hast mich doch noch nach vorne gelockt. Keine Angst, mein Weltbild bringst du nicht so schnell durcheinander!

Es ist die Erfahrung von ein paar Jahren Schule und hat nichts damit zu tun, dass ich den Eltern kein Mitspracherecht am Unterricht zugestehen würde, überhaupt nicht. Dafür haben sie ja ihre Instrumente mit der Schulkommission und dem Elternrat.

Ich habe in meinem Votum ganz ausdrücklich gesagt, dass es darum geht, dass das System die direkte Mitsprache der Eltern über die Leistung der Lehrpersonen nicht vorsieht. Dies ist in allen anderen Berufen auch so. Deshalb haben wir die entsprechenden Instrumente eingerichtet, damit die Eltern in den ihnen zugestandenen Gremien mitreden können. Betrachtet man die Untersuchungen, in denen es um die freie Schulwahl geht, sieht man, dass die Motivation für die freie Schulwahl durchwegs – wie von Ueli Witschi erwähnt – über Peer oder über schlechte Erfahrungen mit Lehrpersonen läuft. Das kann es nicht sein, wenn es darum geht, eine qualitativ gute Schule zu wählen! Dies sind aus meiner Sicht keine Kriterien für eine Wahl. Dabei tut mir das Herz weh. Dies ist der eine Teil. Zum anderen Teil: Hansueli Pestalozzi, ich finde die von dir herangezogenen Vergleiche bzw. Ihren Aufruf zur Segregation, wonach Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund dort bleiben sollen, wo sie sind, wenn die Eltern nicht lesen können, eine sehr heikle Aussage. Es geht ja darum, dass man das System so behalten will, damit alle die gleichen Chancen haben. Um die Durchmischung zu fördern, muss man darauf achten, dass auch das entsprechende Quartier durchmischt ist.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich habe dieser Diskussion nun eine halbe Stunde zugehört und habe die ganze Zeit das Gefühl gehabt, man spreche über mich als Mutter von drei Kindern, die die ominöse Schulwahl nach der sechsten Klasse noch nicht hinter sich haben. Langsam macht mir das, was auf uns zukommt, etwas Angst. Wenn ich mir vorstelle, dass meine drei Mädchen hier zuhören würden, denke ich, dass keines etwas verstehen würde. Dies hat zum einen wohl mit dem Alter zu tun. Zum anderen findet diese Diskussion auf einem Niveau statt, wo es um Dinge geht, die den Kindern in der Schule nicht wichtig sind. Wichtig ist den Kindern, dass sie Lehrer haben, die gut zu ihnen schauen. Vieles andere spielt ihnen überhaupt keine Rolle. Für mich besteht die Aufgabe darin, zu schauen, dass es den Lehrern gut geht. Denn damit erreichen wir am meisten. Vielleicht hilft dies, diese Diskussion etwas abzukürzen, sodass wir noch zu einem Ende kommen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Thomas Verdun hat die Diskussion bereits abgekürzt, er verzichtet auf ein Votum. Ich danke Ihnen für die rege Diskussion. Aus der Bildungsvielfalt machen wir schon eine Meinungsvielfalt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Dass ich als zuständiger Gemeinderat etwas zu diesem Geschäft sagen muss, ist natürlich unvermeidlich. Wenn ich richtig gezählt habe, könnte man das Ganze abkürzen. Ich zähle etwa 15 Personen, die dafür sind. Die Differenz wäre dann klar. Man kann aber auch sagen, dass ich noch drei Leute überzeugen muss. Das sind gar nicht so viele. Wenn ich zur SP blicke, sehe ich, dass Sie zwar ziemlich prinzipientreu sind und sich Ihre zwei Abweichler bereits geoutet haben bzw. mit diesen zu rechnen ist. Bernhard Zaugg, wenn ich noch drei Leute überzeuge, musst du dich auf den Stichtscheid gefasst machen. Ich wende mich insbesondere an die BDP als liberale Partei, die Sachpolitik macht – nicht wahr, Thomas Frey? Natürlich wende ich mich auch an die SVP, die sich doch noch vor nicht allzu langer Zeit bei der Diskussion über das Bildungsreglement für Wahlmöglichkeiten ausgesprochen hatte. Deshalb erstaunt es mich etwas, dass die SVP scheinbar geschlossen dagegen ist, zumal wir hier über ein Postulat sprechen. Noch im Sinne einer einleitenden Bemerkung: Worum geht es überhaupt und worum geht es nicht? Hier wurde sehr vieles über Themen gesagt, die gar nicht zur Diskussion stehen. Insofern wäre wirklich eine Abkürzung möglich gewesen. Vielleicht könnte man den Bezug zum Lehrplan 21 mit dem kompetenzorientierten Unterricht machen, wo es darum geht, zu lesen, was geschrieben steht bzw. zu verstehen, was die Motionäre fordern, um es wiedergeben zu können. Geht es hier um freie Schulwahl, Markus Willi? Nein, es geht nicht um die freie Schulwahl. Stefan Lehmann, geht es, wenn wir über das Postulat sprechen, über den Anspruch? Nein, wir haben deutlich gesagt, dass es nicht um einen Anspruch gehen kann. Ich sage es auch zur BDP: Wir geben nicht die ganze Steuerungsmacht aus der Hand. Hätten wir für eine Motion plädiert, hätten wir etwas mehr aus der Hand gegeben. Aber auch dort haben die Motionäre klar die einschränkenden Bedingungen definiert. Diese sind so stark einschränkend, dass ich hier wiederholen kann, was ich auch Herrn Moser von „Der Bund“ gesagt habe. Er hat mich dankenswerterweise bereits vor dieser Debatte gefragt, worum es gehe. Ich habe schon ihm gesagt, dass es nicht um die freie Schulwahl geht, sondern höchstens um ein Recht auf Schulwahl oder auf einen „Schulwechsel light“. Um mehr geht es nicht. Markus Willi, es geht hier auch nicht um Marktwirtschaft, um Himmelsgrundeswillen, nein!

Wenn dem so wäre, wäre ich sicher nicht dafür. Ich habe mich von wissenschaftlicher, bildungsökonomischer Seite mit dem Thema auseinandergesetzt. Wir sprechen eben von einer Wahl innerhalb der öffentlichen Schule und sonst über nichts. Wir sprechen auch nicht über Bildungsgutscheine und auch nicht über Rankings.

Die Motionäre haben explizit gesagt, dass sie nichts dergleichen wollen. Wie verheerend solche Rankings sind, ist wissenschaftlich bekannt. Worüber sprechen wir wirklich und wie heisst dieses Thema? Hat man den „Bund“-Artikel gelesen, könnte man meinen, die Sache sei ziemlich heiss. In der „Berner Zeitung“ fand sich dann schon nichts mehr. Vielleicht wird morgen oder übermorgen etwas darüber zu lesen sein. Wenn ich zur Tribüne blicke, sehe ich eine Schulleiterin und ein Schulkommissionsmitglied. Diese möchte ich doch herzlich begrüßen. Sowohl die Schulleitungen als auch die Schulkommissionsmitglieder wurden von mir herzlich dazu aufgefordert, eine Prise Bildungspolitik live im Parlament zu erleben. Sie sind nicht alle gekommen, obwohl heute nicht einmal die Champions League läuft. So heisst ist dieses Thema daher wohl nicht. Hansueli Pestalozzi hat mich noch nach der Anzahl der bisherigen Schulwechselgesuche auf der Oberstufe gefragt. Liebe Ratsleute, es geht nur um die Oberstufe, nicht um die Unterstufe. Ansonsten sähe die Antwort des Gemeinderats wahrscheinlich wiederum anders aus. Ich habe Marisa Vifian, meine Abteilungsleiterin, gefragt, wie viele Konflikt-Gesuche mit Rekursen in der letzten Zeit behandelt wurden. Sie hat mir gesagt, dass seit 2012 kein einziges zu behandeln war. Wir versuchen Gesuche stets auf der Ebene der Schule zu lösen. Kommt es dort zu keiner Einigung, geht es eine Eskalationsstufe weiter und wird von der Direktion behandelt. Die Anzahl Gesuche auf Stufe Schule haben wir in unserer guten teil-autonomen, föderalistischen Tradition gar nicht erfasst. Denn, wenn dort eine Lösung gefunden werden kann, stellt sich nach dem Subsidiaritätsprinzip gar kein Problem. Die Antwort des Gemeinderats wurde auch etwas zerpfückt, dahingehend, sie sei nicht ganz klar oder der Gemeinderat sei dafür, dagegen oder man werde nicht ganz schlau. In der Tat lässt sich keine triviale Antwort geben. Wir haben klar gemacht, dass es verwaltungstechnisch nicht einfach ist, dieses Problem zu lösen. Jemand hat mir sogar gesagt, man habe aus dieser Antwort herausgespürt, welcher Teil von der Verwaltung und welcher von der Politik geschrieben wurde. Ja, so ist es. Aber es gibt auch diese beiden Seiten. Würde man es wagen, gäbe es verwaltungstechnische Herausforderungen. Auf der politischen Seite gibt es Pro- und Kontra-Argumente. Die Pro-Argumente sind – wie es von Herrn Moser festgestellt wurde – noch etwas angereichert worden. Sie können aber auch davon ausgehen, dass der Gemeinderat – wie dies in der Antwort widerspiegelt wird – das Thema durchaus kontrovers diskutiert hat. Dies hat er getan. Immerhin ist es schön, dass ein solcher Vorstoss von jemandem namens Pestalozzi eingereicht wurde. Das Setting könnte also nicht passender sein! Ich wurde zu Beginn noch gefragt, ob es aktuelle Hinweise gebe. Ja, einen gibt es. Im Moment haben wir in Wabern das Problem, eine Klasse schliessen zu müssen. Wie Sie wissen, hat die Schule Wabern-Morillon das Manuel-Modell. Dort besteht das Problem darin, dass Wabern-Morillon 31 Sekundarschüler hat. Eine Klasse mit 31 Schülern zu führen, ist schwierig. Dennoch können wir es – mit dem Spiegel nebenan – nicht verantworten, eine Aufteilung in zwei Klassen mit je 16 bzw. 15 Schülern vorzunehmen. Der Grund dafür sind die aktuellen Sparzeiten, sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene. Das ist zumindest meine Meinung. Wie sind wir vorgegangen? Wir haben uns gedacht, dass wir den Eltern in einem Brief die Situation schildern, mit dem Hinweis, dass falls keine freiwillige Wechsel erfolgen, unsererseits eine Einteilung vorgenommen werden muss. Die Richtlinie sieht zur Einteilung vor, dass zum Ausgleich der Klassengrößen eingeteilt werden kann. Wir haben uns dann überlegt, gleich einen Feldversuch zu machen, indem wir jenen, die in die Real eingeteilt worden waren, den Brief auch gleich zuschicken. Dies wäre sehr verlockend gewesen. Wir entschieden uns aber dagegen. Die Realklasse hat – Irrtum vorbehalten – 22 Schüler und stösst daher an keine Kapazitätsgrenze. Deshalb versandten wir den Brief nur an die Eltern der Spez-Sek-Schüler. Gerade heute habe ich ein Feedback von der Schulleitung erhalten. Für alle, die in Wabern wohnen, war es eine gute Nachricht. Dies, weil die Schule Morillon so gut zu sein scheint, dass niemand wechseln möchte. Im Gegenteil, wir erhielten ein paar nette Briefe und E-Mails von Eltern, die klarmachten, dass sie nicht wechseln möchten. Daran sieht man, dass wir gute Schulen haben und man eine Wahlmöglichkeit haben will. Offenbar wird diejenige Schule gewählt, die geografisch nahe liegt. Die einen werden nun sagen: „Sehen Sie, genau das ist das Argument gegen eine Öffnung!“. Ich bringe dieses Argument aber in einem anderen Kontext, indem ich sage, dass ich dieser Öffnung sehr gelassen entgegenehe. Es wird weder Dammbüche geben, noch zu einer Segregation kommen, wie es in gewissen Schwarzen- und Latino-Vorstädten in irgendwelchen US-amerikanischen Bundesstaaten geschieht. Wir haben nicht die gleichen Voraussetzungen. Glücklicherweise befinden wir uns nämlich in Westeuropa bzw. in der Schweiz, und in Köniz haben wir Schulen, welche alle gut sind.

Zum Glück haben wir auch keine segregierten Quartiere. Klar, wir haben ein paar Blöcke im Liebefeld, im Spiegel und sogar ein paar wenige in Wabern und in Mittelhäusern. Diese werden von Leuten bewohnt, welche als sogenannt bildungsferne Schichten bezeichnet werden könnten. Glücklicherweise müssen wir gar nichts ändern, denn die Durchmischung ist schon ziemlich vorhanden. Deshalb würde ich den Versuch wagen.

Hansueli Pestalozzi hat gefragt, wie es sich mit den Eltern verhalte. Wir haben die liberale Praxis schon bisher, unter meinem Vorgänger Ueli Studer, gehabt. Allerdings wusste man nichts davon – diesbezüglich hat Hansueli Pestalozzi recht. Klar ist, dass wir für eine bessere Information der Eltern sorgen müssen. Das erste Mittel dafür sind natürlich Internetseiten. Hanspeter Kohler hat gefragt, was genau unternommen würde. Wir müssten natürlich eine niederschwellige Möglichkeit mit einem Formular schaffen, sodass Gesuche mittels Formular gestellt werden können und nicht von Hand oder mit der Schreibmaschine geschrieben werden müssen. Klar ist, dass eigentlich fast alle Gründe akzeptiert würden. Dennoch muss man sie nennen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach der Art und Weise der Evaluation gestellt. Am liebsten würde ich das Ganze wissenschaftlich begleiten lassen, zumal auch das Interesse vorhanden wäre. So könnte es nicht nur um eine Zählung der Schüler gehen. Allenfalls ist nämlich bereits die Wahlmöglichkeit der Verursacher dafür, dass die Schüler nicht mehr wählen oder wählen müssen. Dies, weil sich die Qualität allgemein und sich auch die Zufriedenheit verbessert. Dies sollte einmal genauer angeschaut werden. Ich bin überzeugt, dass es einen Wechsel von der einen zur anderen Richtung gäbe. Eine Schule, die alle Schüler anzieht, ist mir bisher noch nicht bekannt, ebenso wenig eine Schule, von der alle flüchten. Wenn die Schüler plötzlich von einer Schule flüchten, wäre dies wirklich eine Thermometeranzeige dafür, hinzusehen. Bisher haben wir diesbezüglich nicht hingesehen. Ich bitte Sie, seien Sie mutig und stimmen Sie diesem Postulat zu. Wagen Sie es.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich muss zwecks Präzisierung eine Rückfrage stellen: Es geht nicht um eine Schliessung einer Klasse, wie von dir zu Beginn einmal erwähnt wurde. Demgegenüber wird es nicht zu einer Schliessung, sondern zur Eröffnung einer neuen Klasse mit 31 Schülern kommen. Du hast aber von Schliessung gesprochen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Doch, es geht um eine Schliessung. Dies, weil wir von „dreireihig“ auf „zweireihig“ wechseln müssen. Schlussendlich werden wir Schüler umverteilen müssen, so wie wir es auch dürfen. Dies wird wahrscheinlich eine ziemliche Debatte auslösen.

Martin Graber (SP): Ich muss gleichwohl etwas sagen. Thomas Brönnimann, du hast gesagt, du würdest versuchen, noch Leute zu überzeugen. Mich hast du dennoch nicht überzeugt und zwar aus folgendem Grund: Weil es um einen Pilotversuch geht, bedürfte es auch einer gewissen Anzahl Gesuche. Um Gesuche zu stellen, gibt es immer gute und wahre Gründe. Die guten Gründe nennt man, die wahren aber verheimlicht man lieber. Mir geht es noch um etwas anderes: Ich bin der Meinung, dass die Gemeinde – und nicht nur deine Abteilung – Gesuche mit einer wohlwollenden Grundhaltung prüfen müsste. Dies ungeachtet dessen, ob ein Pilotversuch läuft oder nicht. Meiner Meinung nach sollte nicht bereits jetzt das Wort „Eskalationsstufe“ verwendet werden. Ein Gesuch ist doch keine Eskalationsstufe. Es geht darum, dass jemand ein Gesuch stellt, und es sollte versucht werden, dieses wohlwollend zu prüfen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich wurde im Zusammenhang mit dem Wort „Eskalationsstufe“ angesprochen. Martin Graber, ich habe nur den Mechanismus beschrieben, nämlich dass sich die Schulleitung zuerst mit den Eltern einigen muss. Gelingt diese Einigung nicht, dann gibt es – gemäss dem bisherigen System – eine Eskalationsstufe. Erst dann kommen die Gesuche zu mir. Dem wäre auch in Zukunft so. Logischerweise wurden die bisherigen bzw. werden die aktuellen sowie die künftigen Gesuche wohlwollend geprüft. Für uns steht immer das Interesse und das Wohl des Kindes im Zentrum.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wir stimmen also über das Postulat ab.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 16 für Erheblicherklärung, 21 für Ablehnung)

9. 1421 Richtlinienmotion (Grüne, GLP, EVP, CVP) "Variantenprüfung Tramlinienverlängerung 9"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Erstunterzeichner Mathias Rickli (Grüne): Worin besteht das gemeinsame Interesse des Könizer Stimmvolkes, des Gemeinderats und der vorliegenden Motion? Sie alle wollen, dass die Tramlinie Nr. 9 nach Kleinwabern verlängert wird. Nun kann man sich fragen, weshalb man nach dem deutlichen Ja zur Abstimmungsvorlage vom letzten September, eine Motion einreicht. Dies möchte ich hier etwas erläutern. Wir sind der Meinung, dass die Realisierung der Tramlinienverlängerung hochgradig gefährdet ist, da sehr viele Unsicherheiten und Risiken im Spiel sind. Diese sind sehr vielfältig und gross. Im Zusammenhang mit der abgelehnten Tramlinie Nr. 10 erhält man auch ein wenig den Eindruck, dass der Wind nun etwas aus den Segeln genommen wurde. Man hat den Eindruck, der Gemeinderat verschanze sich hinter der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Diese wiederum wartet auf den Kanton, und schliesslich hängen noch wie ein Damoklesschwert die finanziellen Beiträge des Bundes darüber. Dies alles dauert lange. Nach neuesten Erkenntnissen wird der Bund kaum vor dem Jahr 2020 entscheiden, ob er die Verlängerung der Tramlinie Nr. 9 zu einem A-Projekt machen will oder nicht. Für seine Entscheidung sind auch noch offene Fragen vorhanden. Ob das Tram Nr. 9 bis nach Kleinwabern zu fahren kommt, ist einfach in den Wolken. Wir haben es gehört: Der Gemeinderat hat in seiner Botschaft an die Stimmberechtigten auch offengelegt, dass es um ein Projekt mit einem wenig tiefen Abklärungsstand geht. Die Bundesbeiträge sind also nicht gesichert und die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sind – was das Balsigergut betrifft – offen. Die Archäologie, in welche man sich für die Wendeschlaufe stürzen muss, war damals bei der Zweckmässigkeitsbeurteilung im Jahr 2008 noch kein Thema; dieses kam erst im Jahr 2012 ins Spiel. Sie erinnern sich vielleicht, dass es dabei um maximal rund 9 Mio. Franken geht. Die Realisierung der umstrittenen S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern liegt in weiter Ferne, zumal diesbezüglich vom Jahr 2030 die Rede ist. Gemäss der Botschaft sollte das Tram etwa im Jahr 2021 fahren. Wir gehen aber davon aus, dass wir mit dem Abwarten des Entscheids um die Bundesbeiträge ein Jahr oder mehr im Verzug sind. Ich möchte hier noch die Frage an den Gemeinderat richten. Gemäss der Botschaft wäre das Plangenehmigungsverfahren im nächsten Jahr einzuleiten. Ich möchte mich nun erkundigen, ob dies nach wie vor geplant ist. Oder gibt es zur Einweihung² bzw. Eröffnung im Jahr 2016 neue Erkenntnisse? Kurz gesagt möchten wir dem Gemeinderat mit dieser Motion Handlungsspielraum verleihen, damit er das Projekt, welches in seiner geringen Bearbeitungstiefe vorliegt, optimieren und wo möglich kostengünstiger gestalten kann. Letzteres beinhaltet noch einen weiteren Punkt. Beim Stichwort „provisorische Wendeschlaufe Kreisel Lindenweg“ geht es darum, mit der Option, später auf der Seftigenstrasse weiter nach hinten fahren zu können, ohne sich in die Archäologie der Wendeschlaufe und der Kosten im Balsigergut zu verbeissen. Vielleicht könnte man früher mit der Realisierung beginnen, allenfalls, bevor alle diese Unwägbarkeiten aus dem Weg geräumt werden. Ich spreche hier von der Überbauung der Balsigermatte, den Bundesbeiträgen und der S-Bahn-Haltestelle. Man sollte einfach vorwärts machen können. Möglicherweise würde es auch reichen, vorderhand auf die Bundesbeiträge zu verzichten, um zusammen mit Kanton und Gemeinde selber zu fahren. Bald einmal können wir neue Könizer im Bächtelenacker in Köniz begrüßen. Diese erwarten eine gute ÖV-Erschliessung, so wie wir es auch versprochen haben. Aus diesen Gründen wird die grüne Fraktion die vorliegende Motion einstimmig für erheblich erklären.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Für die SP-Fraktion ist diese Motion eher ein Schnellschuss als etwas Durchdachtes. Sie weist ein paar Denkfehler auf: Erstens hat die Bevölkerung von Köniz im letzten September einen Kredit zur Verlängerung der Tramlinie Nr. 9 gutgeheissen. Dies aufgrund einer Botschaft, in der die Linienführung beschrieben und mit Plänen dokumentiert wurde. Würde das Tram nun nach Kehrsatz Nord oder nach Kehrsatz Hauptbahnhof gebaut, würde das Könizer Volk ziemlich staunen. Aus unserer Sicht bräuchte es in einem solchen Fall eine neue Volksabstimmung und dies nicht nur in Köniz, sondern auch in Kehrsatz. Dies, sofern die zwei ersten im Vorstoss formulierten Varianten zum Zuge kämen. Zweitens verlangt die Motion von der öffentlichen Auflage des Bauprojekts eine Darstellung weiterer Varianten mit Vor- und Nachteilen usw. Was soll aufgelegt werden? Das vom Volk genehmigte und in den Details weiter ausgearbeitete Projekt mit einem für die Einsprache irrelevanten Anhang von Varianten? Oder soll eine neue Variante aufgelegt werden? Letzteres

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

würde eine neue Detailplanung bis auf den Quadratcentimeter bedingen. Der Vorstoss will den Gemeinderat beauftragen, durch unabhängige Experten eine Situation ausarbeiten zu lassen. Die Gemeinde soll also die Federführung zusammen mit dem Kanton haben. Allerdings soll die Zusammenarbeit mit Kehrsatz gesucht werden. Wer genau gibt die Studie in Auftrag und wer bezahlt diese dann? Ist es die Gemeinde, der Kanton oder sind es beide zusammen? Was ist, wenn der Kanton nicht mitspielen will? Zu Recht ist dem Vorstoss nur der Status einer Richtlinie zugordnet worden. Genügt es den Motionären, falls der Kanton und die Gemeinde Kehrsatz nicht richtig mitziehen wollen, dass der Gemeinderat nach zwei Jahren einen Bericht zur stillschweigenden Abschreibung verfasst? Viertens sind sich die Motionäre wohl zu wenig bewusst, wie viel an Aufwand und Zeit eine seriöse Planung in Anspruch nimmt, umso mehr sie von der Bevölkerung akzeptiert sein sollte. Zur Eingabe für das Agglomerationsprogramm des Bundes bis 2018 – diese Zahl habe ich der Abstimmungsbotschaft entnommen, nun höre ich die Jahrszahl 2020, stütze mich aber auf die Angabe in der Botschaft: Eine Hochstufung des Trams zu einem A-Projekt kann man schlicht und einfach vergessen. Die SP erkennt durchaus die von den Motionären monierten Risiken. Wir sehen aber einen anderen Weg. Zuerst sollte das Projekt mit aller Kraft weiter vorangetrieben werden, damit es endlich möglichst rasch in die Planauflage kommt. Daneben sind selbstverständlich die bestehenden Risiken zu klären. Droht das Projekt zu scheitern, weil sich beispielsweise mit der Familienstiftung Balsigergut keine Lösung finden lässt oder falls der Bund das Projekt trotz allem nicht als A-würdig betrachtet, dann müssen wir neue Lösungen suchen. Das ist klar. Vermutlich wird es dadurch nicht zu einem grösseren Zeitaufwand oder einer grösseren Verzögerung kommen, als wenn wir bereits jetzt mutwillig Geld in Varianten verpulvern in einem bereits früher angeschauten Planungsprozess eines Projekts. Die SP wird die Motion deshalb mehrheitlich ablehnen. Sie ist sich bewusst, dass zwei ihrer Mitglieder den Vorstoss unterzeichnet haben.

Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP): Um es vorweg zu nehmen: Die BDP unterstützt den Antrag des Gemeinderats und lehnt diese Motion ab. Dafür haben wir viele Gründe, wobei ich die zwei Hauptgründe nennen möchte, welche uns zu dieser Entscheidung geführt haben. Zum ersten Grund: Am 28. September des letzten Jahres fand eine Volksabstimmung statt. Das Volk sagte mit 63,4 Prozent Ja zur Vorlage. Diese Vorlage enthielt – wie wir vorhin gehört haben, und ich möchte nicht alles wiederholen – auch eine Linienführung. Damit ist die Sache eigentlich geregelt. Darauf komme ich noch im zweiten Punkt zurück. Ich möchte im Zusammenhang mit diesem Thema erinnern, weshalb wir hier sind. Wir sind hier, weil wir gewählte Volksvertreter sind. Damit haben wir eigentlich die Meinung des Volkes zu vertreten. Das Volk hat sich mit 63,4 Prozent für die damalige Vorlage ausgesprochen. Zu unserem zweiten Grund: Was ist ein Projekt? Ein Projekt definiert sich unter anderem dadurch, dass es einen Anfang und ein Ende hat. Aber es enthält auch Meilensteine. Die Volksabstimmung war ein Meilenstein im Rahmen des Projekts Verlängerung der Tramlinie Nr. 9. Wir sprechen nicht über das Gesamtprojekt, sondern über einen Meilenstein oder einen kleinen Schritt. Wie wir gehört haben, besteht ein weiterer Schritt in der Hochstufung des Projekts in die Gruppe der A-Projekte durch den Bund. Dies sind alles Schritte innerhalb eines Projekts. Ich mache ein Beispiel aus einem für alle nachvollziehbaren Umfeld: Wenn ich einen Velounterstand an meine Haus anbauen will, ist dies ein Projekt. Einer der dort vorhandenen Meilensteine ist beispielsweise der Erhalt der Baubewilligung. Wenn ich diese habe, kann ich eigentlich loslegen. Was ist aber, wenn mein Nachbar kommt und vorschlägt, gleich ein Dach zwischen beiden Häusern zu bauen? Damit geschieht genau das, worüber wir hier sprechen: Wir müssten von vorne anfangen, zumal die Baubewilligung kein entsprechendes Dach vorsieht. Wenn wir von vorne beginnen, müssten wir ein zweites Projekt machen, um eine neue Baubewilligung zu erhalten. Dies ist der Ansatz, den ich den Motionären mit auf den Weg geben möchte. Wenn Sie die Tramlinie wirklich bis nach Kehrsatz ziehen wollen, ist dies ein neues Projekt. Dieses kann lanciert werden, vielleicht basierend auf der Ausgangslage, dass wir die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern hoffentlich gleichwohl einmal erhalten. Allenfalls könnte eine Verlängerung nach Kehrsatz ab dort als neues Projekt angegangen werden. Ich unterstütze diesbezüglich die Aussage des Gemeinderats, wonach ein bestehendes Projekt nicht durch solche Querschüsse gefährdet werden darf. Unsere Partner – Bund und Kanton – werden einfach sagen: „Stopp, nun machen Sie etwas komplett anderes. Deshalb fangen wir von vorne an“.

Fraktionssprecher Barbara Thür (Mitte): Die Mittefraktion ist überzeugt davon, dass es eine Alternative zu dem durch das Volk abgesegneten Projekt gibt. Nicht, weil wir das vorgesehene Projekt nicht für gut hielten, sondern weil wir noch überhaupt nicht überzeugt sind, dass der Bund es zu einem A-Projekt hochstufen wird.

Die Botschaft des Bundes zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zur Finanzierung der Projekte sieht vor, dass die Agglomerationsprojekte dem eidgenössischen Parlament im Jahr 2019 vorgelegt werden. Der absolut früheste Termin wäre also allenfalls Anfang 2020 bzw. realistisch wäre Ende 2020.

Somit hat man doch noch einige Jahre Zeit, um andere Varianten zu prüfen. Wer sagt, dass das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) durch den Entscheid des Bundes nicht ebenso abgeschreckt sein könnte wie durch die Ausarbeitung eines Plans B? Wer sagt, dass das BBL oder der Stimmbürger nicht lieber eine Wendeschleife beim Lindenweg möchte anstatt überhaupt keine? Sind Gemeinden, die eine Variante B fordern weniger verlässlich, als solche, die sich keine Alternativen überlegen oder verlangen, aber stattdessen auf das falsche Pferd setzen? Wie lautet das Sprichwort mit dem Spatz und der Taube? Keinen Plan B zu haben, scheint uns mehr als riskant zu sein. Allenfalls könnte ein solcher ohne die Hilfe des Bundes, dank deutlich tieferer Kosten zusammen mit dem Kanton finanziert werden. Obwohl wir das Projekt nicht gefährden und Köniz nicht um seinen guten Ruf bringen möchten – wie vom Gemeinderat befürchtet –, möchte unsere Fraktion trotzdem an der Motion festhalten.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Ich fasse mich kurz. Das Volk hat abgestimmt. Das Anliegen der Motion hat unserer Ansicht nach sehr wenig mit einem geordneten, politischen und demokratischen Prozess zu tun. Die Gemeinde Köniz würde ihr Gesicht als verlässliche Projektpartnerin verlieren. Wir wollen das umsetzen, was das Könizer Volk beschlossen hat. Wir sollten uns viel besser dafür einsetzen, dass die Finanzierung eben noch zustande kommt. Kommen Sie doch nicht mit einer neuen Variante. Das kann man doch niemandem erklären. Die FDP lehnt diese Motion selbstverständlich einstimmig ab.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Lieber Hanspeter Kohler, vorhin waren wir uns noch einig! (*Heiterkeit*) Es ist tatsächlich wie von Barbara Thür erwähnt eine Frage des Plans B. Beim Tramprojekt Region Bern bestand der Vorwurf der Gegner darin, dass man keinen Plan B hatte. Alles wurde auf die Karte eines Trams Ostermundigen-Köniz gesetzt, ohne irgendeine Idee zu haben, was man sonst tun könnte. Das Projekt ist gescheitert, und nun herrscht eine grosse Ratlosigkeit. Deshalb könnte man hier klüger vorgehen, indem man sich bereits jetzt überlegt, was man im Fall eines Scheiterns tun könnte. Wir sagen nicht, dass wir die vom Volk angenommene Variante nicht weiterverfolgt werden soll. Wir sagen nur, dass wir uns bereits jetzt einen Plan-B überlegen sollten. Die Risiken, dass das Projekt scheitert, sind in diesem Fall aus unserer Sicht leider sehr gross. Der Plan B kommt nicht sehr teuer. Wir fordern keine Projektierung der Varianten, sondern nur Varianten mit einer groben Kosten-Nutzen-Abschätzung. Das kommt nicht enorm teuer zu stehen. Sollte das Projekt scheitern, hätte man Alternativen. Das ist alles.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die angeregte Diskussion. Der Gemeinderat sieht aufgrund des ganz klaren Volks-Ja keinen Anlass, das Projekt in irgendeiner Form in Wiedererwägung zu ziehen. Das heisst nicht, dass der Gemeinderat nicht auch sieht, dass Unsicherheiten und Risiken vorhanden sind. Dies ist klar. Der Gemeinderat setzt alles daran, damit die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung mit allen Beteiligten gesichert werden kann. Es laufen Gespräche mit den Grundeigentümern und dem Kanton. Unser Ziel ist es, konkret aufzuzeigen, dass die Siedlungsentwicklung dort stattfinden kann. Dies ist die Voraussetzung dafür, um das Projekt nächstes Jahr beim Kanton einzugeben, damit er es für das Agglomerationsprogramm für die Infrastrukturfonds-Gelder des Bundes einreichen kann. Diese Eingabe muss im Jahr 2016 stattfinden, damit die Beschlussfassung durch das eidgenössische Parlament im Jahr 2019 erfolgen kann. Wir haben also keine Zeit, um noch ein paar Varianten oder einen sogenannten Plan B auszuarbeiten. Dies nutzt uns gar nichts. Denn wenn wir im Jahr 2016 ein anderes Projekt eingeben – eine solche Abklärung zu machen, würden wir gar nicht in einem Jahr schaffen –, dann beginnt man wieder ganz von vorne. Dasjenige Projekt, welches jetzt ein B-Projekt ist, wird dann gestorben sein. Dies ist die Problematik. Es sind Prozesse, die Zeit brauchen, weil man Gelder beim Bund und beim Kanton holen muss. Verabschieden Sie sich von der Idee, dass die Gemeinde Köniz – alleine oder zusammen mit dem Kanton – ein solches Projekt bezahlen kann. Der Kanton bezahlt die Tramlinienverlängerung nicht, wenn sich der Bund nicht beteiligt. Dies ist ganz klar. Es handelt sich auch nicht um ein Verstecken der Gemeinde hinter der Regionalkonferenz oder hinter dem Kanton. Dies sind nun einmal die Vorgaben, an die wir uns zu halten haben. Das Projekt wird nicht von der Gemeinde geführt, sondern es ist ein Projekt des Kantons. Der Entscheid wird im Bundesparlament im Jahr 2019 gefällt und zwar für diejenigen Eingaben, welche der Kanton nächstes Jahr dem Bund einreichen muss. Dies zur Kenntnis zu nehmen, ist sehr wichtig. Stephan Rudolf hat es gut formuliert: Nehmen wir diesen Vorstoss an, können wir nochmals mit der Planung beginnen.

Damit wären wir wieder bei null angelangt. Für das BBL ist die Trammerschliessung die Voraussetzung dafür, die Siedlungsentwicklung weiter voranzutreiben. Es ist wichtig, auf dieser Verhandlungsschiene weiterfahren zu können, anstatt diese durch andere aufzugleisende Projekte zu gefährden.

Das Ziel des Gemeinderats besteht klar darin, dass alle Grundeigentümer und der Kanton bei der Entwicklung dieses Gebiets mitmachen, sodass das Projekt im Jahr 2016 eingegeben werden kann. Deshalb möchten wir auf dieser Linie weitermachen. Die Kantongelder werden später abgeholt; sie werden für das Programm 2022 bis 2025 abgeholt, nämlich dann, wenn der Bund der Tramlinienverlängerung bereits zugestimmt hat. Erst dann holt der Kanton als nächsten Schritt in seinem Rahmenkredit für den ÖV die Gelder. Demzufolge wird der Baubeginn nicht so rasch erfolgen, und das Plangenehmigungsverfahren wird auch nicht im nächsten Jahr aufgelegt, wie es in der Trambotschaft angekündigt wurde.

Erstunterzeichner Mathias Rickli (Grüne): Aufgrund der gehörten Voten sowie aufgrund der klaren Erläuterungen von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer mache ich Gebrauch von Artikel 52 des Geschäftsreglements des Parlaments und ziehe die Motion zurück. Mit dieser Massnahme möchten wir dem Gemeinderat den Rücken freihalten, damit er die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung Wabern dem Kanton übermitteln kann, so dass er das Projekt zuhanden des Agglomerationsprogramms des Bundes einreichen kann. Sie haben es alle gemerkt, es ist ein bisschen ein „Gchnorz“. Natürlich werden wir die Situation beobachten und alles daran setzen, damit die Tramlinienverlängerung kommt. Sollten wir nächstes Jahr ein Problem bei der Einreichung des Projekts oder sonst bei der Realisierung feststellen, würden wir den Vorstoss nochmals bringen. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Dieses Geschäft ist somit abgeschlossen; aufgrund des Rückzugs durch den Erstunterzeichner kommt es zu keiner Abstimmung.

Der Vorstoss ist zurückgezogen.

10. 1423 Postulat (Mittefraktion CVP, EVP, GLP) "Zukunft Buslinie 10"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Erstunterzeichner Toni Eder (CVP): Die Antwort des Gemeinderats bereitet doch einfach Freude! Noch bevor die Beratung im Parlament stattfinden konnte, wurde bereits gehandelt. Die Idee mit den Bussen gefiel so gut, dass sie gleich ins zuständige Gremium getragen wurde. Ich zitierte: „Der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurde beantragt, für den mittleren Zeithorizont den Einsatz von Doppelgelenkbussen auf der Linie 10 unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit für Velofahrende und der Ermittlung der Kosten zu prüfen. Damit sollen auch neue Systeme evaluiert und in die Überlegungen einbezogen werden.“ Dies bereitet doch wirklich Freude. Ich gebe mir Mühe, noch viele solche Anträge zu formulieren, wenn es so gut läuft. Die Mittefraktion ist natürlich einverstanden, dass das Postulat für erheblich erklärt wird. Was dessen Abschreibung anbelangt, habe ich aber gezögert. Dies, weil der Bericht noch gar nicht vorliegt. Die Möglichkeit der Trolleybusse wurde klammheimlich gestrichen, wobei man diese auch unter „neue Systeme“ subsumieren kann. Eigentlich sind Trolleybusse doch kein neues System; es gibt sie ja schon lange. Man könnte aber sagen, dass Trolleybusse ohne Fahrleitung ein neues System sind. Klar, jetzt mit blindem Vertrauen in den Gemeinderat, könnte man sogar der Abschreibung zustimmen. Diese ist zum einen abzulehnen, weil der Bericht noch nicht vorliegt und zum anderen aufgrund folgender Überlegungen: Es wäre schön auch einmal etwas zu hören, und zwar nicht erst in fünf Jahren im Jahr 2020, wenn das kantonale Angebotskonzept vorliegt. Dann wird auch eine fertiggekochte Lösung vorliegen. Das ist etwas spät. Damit geht es in Richtung Mitwirkung. Mir ist klar, dass die Gemeinde nicht zuständig ist. Aber ein wenig Selbstvertrauen beim Einbringen von Meinungen oder Forderungen in die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, in welcher Köniz nebst Bern die grösste Gemeinde ist, ist doch möglich. Was die Mitwirkung anbelangt, erwarte ich, dass sich der Gemeinderat ein System überlegt, welches über Zwischenschritte informiert und dem Parlament ermöglicht, entsprechend mitzuwirken. Mit diesen Wünschen und dem besten Dank für das Einbringen bei der Regionalkonferenz sei noch Folgendes gesagt: Wenn einmal ein solcher Trolley-Doppelgelenkbus fährt, sollte man den ersten vielleicht auf den Namen Toni taufen! (*Heiterkeit*) Nochmals: Wir werden der Erheblichkeitsklärung zustimmen, möchten aber das Postulat nicht abschreiben. Dies ist unser Antrag.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Danke für die Schnelligkeit! Ich halte mich auch hier kurz. Wir finden das Anliegen sehr gut. Die Bürgerlichen haben inhaltlich bereits im Vorfeld der Abstimmung mit diesem Vorstoss übereingestimmt. Weil wir immer gehört haben, es sei nicht eine gute Möglichkeit, sollte man die Sache prüfen. Inhaltlich finden wir es gut. Trotzdem sind wir der Meinung, dass das Postulat noch nicht abgeschrieben werden sollte, zumal das Projekt noch nicht abgeschlossen ist und die Gemeinde immer noch – auch wenn sie die Berechtigung abgegeben hat – etwas Druck machen und dranbleibt sollte. Der Bericht ist nicht vorhanden. Deshalb ist die FDP-Fraktion auch klar der Meinung, dass das Postulat nicht abgeschrieben werden sollte.

Annemarie Berlinger-Staub und Christian Roth verlassen die Sitzung. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Auch aus Sicht der Grünen sollte der Einsatz von Doppelgelenkbussen geprüft werden. Dies ist eine der möglichen Massnahmen für die Weiterentwicklung des Könizer ÖV-Systems. Allerdings haben wir Grünen recht grosse Vorbehalte wegen der Gefährdung der Velofahrenden. Dass die Velofahrer nicht – im wahrsten Sinne des Wortes – unter die Räder kommen, muss sehr gut untersucht werden. Die Schaffung sicherer und direkter Parallelveloverbindungen zur Hauptachse könnte die Gefahr durch die Doppelgelenkbusse zum Beispiel mindern. Deshalb sollte auch in diese Richtung weitergearbeitet werden. Persönlich halte ich das fahrleitungslose System, wie es in Genf geprüft wird, für sehr interessant und prüfenswert. Insofern bin ich auch gespannt, was dabei herauskommt. Der Gemeinderat antwortet formal richtig; er hat die Prüfung bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland beantragt. Zudem ist klar, dass eine eigene Untersuchung überhaupt nicht effizient wäre. Wie von den Vorrednern erwähnt, wäre eine etwas weniger passive Haltung des Gemeinderats aus unserer Sicht wünschenswert. Für eine Abschreibung spricht, dass der Gemeinderat die Prüfung gar nicht selber vornehmen kann, sondern diese in Auftrag gibt. Gegen eine Abschreibung spricht hingegen, dass der Prüfungsbericht noch nicht vorhanden ist. Aus diesem Grund lehnen wir eine Abschreibung im Moment ab und stimmen dem Vorstoss zu.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die BDP-Fraktion lehnt dieses Postulat als solches aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Ich weiss, heute gibt es etwas viele Ablehnungen. Aber wir hoffen, dass sich dies im hundertjährigen Durchschnitt wieder ausgleicht. Die BDP ist nicht über Nacht Gegnerin einer Buslösung geworden. Allerdings erscheint uns das Begehren der acht Postulanten isoliert betrachtet nicht oder zu wenig zielführend. So viel oder umso weniger ergibt sich immerhin aus der ziemlich karg abgefassten gemeinderätlichen Antwort. Sie begründet eher eine Ablehnung des Postulats – oder jedenfalls besser – als eine Erheblicherklärung, welche durch die sofortige Abschreibung gleich wieder abgemildert wird. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst eine neue, gesundheitliche³ Auslegeordnung erstellt werden sollte und sich die Verantwortlichen unvoreingenommen einen Überblick über alle Möglichkeiten verschaffen müssten. Dies könnte auch die Grundlage sein für ein neues Gesamtverkehrskonzept. Zu dieser Auslegeordnung, Toni Eder, gehört sicher auch die Idee des Trolley-Busses dieses Postulats, so wie dies der Gemeinderat bereits in seinen „Eckwerte für die Verkehrsplanung“ vom Februar 2015 kommuniziert hat. Diese Eckwerte erscheinen allerdings noch als unvollständige, recht schnell fabrizierte neue Grundlage mit zahlreichen, aber noch nicht unbekanntem Ansätzen⁴. Der Gemeinderat hat den Ball rasch weitergespielt, und er verweist in seiner Antwort einmal mehr auf die Zuständigkeit der federführenden Regionalkonferenz Bern-Mittelland und die später einmal möglich werdende öffentliche Mitwirkung. Im Sinne einer Klammerbemerkung: Eigentlich ergeben sich mehr grundsätzliche Fragen als spezifische Antworten, nämlich folgende: In welcher demokratischen Struktur werden die Könizer Ideen und Anliegen eigentlich erhoben? Wer selektioniert und priorisiert diese? Wer verhilft den Könizer Anliegen in der Regionalkonferenz zum Durchbruch? Welche Personen entscheiden in der von uns recht weit entfernten Regionalkonferenz? Ist der Zeitpunkt der öffentlichen Mitwirkung richtig gewählt? Oder will man im Bereich Verkehr bewusst zentralistischere Entscheidungswege pflegen? Zurück zum Vorstoss: In der vorliegenden Form ist vor allem eines unklar, nämlich auf welche Bearbeitungstiefe der Vorstoss abzielt. Wird ein mit der Gemeinde Ostermundigen abgesprochenes fix-fertiges Konzept erwartet, wie im eigentlichen Vorstosstext vorgegeben?

³ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

⁴ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Oder ist ein blosser Bericht ausreichend? Der Gemeinderat von Köniz müsste gemäss Begründung des Vorstosses im letzten Absatz immerhin einen umfassenden Bericht zu einer Einzellösung liefern und dies mit Angabe der Kosten für eine Buslösung, inklusive Realisierungstermine, der Darlegung der Vor- und Nachteile einer Durchbindung nach Ostermundigen, ebenso mit einer Beurteilung der Beeinflussung des Individualverkehrs und den Auswirkungen auf den Veloverkehr. Wie gesagt, hält die BDP eine offene Planung zum jetzigen Zeitpunkt für richtig und notwendig, ohne bereits derart detailliert abgeklärte Vorgaben. Es ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagene Bus-Lösung auch im Falle einer Abschreibung in die weiteren Überlegungen Eingang finden wird.

Wir unterstützen deshalb auch aus grundsätzlichen Effizienzüberlegungen den gemeinderätlichen Antrag Nummer 2 auf Abschreibung. Sollte es anders kommen, entsteht in der Sache kein grosser Nachteil; es bleibt in diesem Fall einfach ein Geschäft mehr hängig.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Die SP ist damit einverstanden, dass der Einsatz von Trolley-Doppelgelenkbussen auf der Linie 10 geprüft wird und zwar im Rahmen einer Gesamtauslegeordnung, wie dies nun mehrfach angesprochen wurde. Sie ist der Ansicht, dass die Zuständigkeiten klar und zweckmässig geregelt sind und dass es keiner gesonderten Prüfung durch die Gemeinde selber bedarf. Aus diesem Grund ist es auch nicht sehr sinnvoll, einen Bericht von Seiten des Gemeinderats zu erwarten, wenn er in der Sache gar nicht für die Prüfung zuständig ist. So würde er uns etwas aus einem von jemand anderem erstellten Bericht zusammenfassen. Dies ist – wie bereits angesprochen – aus Effizienzgründen nicht unbedingt sinnvoll. Deshalb unterstützen auch wir die Abschreibung des Postulats. Wir sind auch klar der Ansicht, dass es nicht nötig ist, für jede Linie gesonderte Vorstösse zwecks Prüfung von Trams, Bussen, Gelenk-, Trolley-Doppelgelenk-, Gas- oder Hybridbussen und weiss nicht was alles einzureichen. Damit käme man bald einmal auf 50 Vorstösse. Es ist klar, dass es eine Gesamtauslegeordnung geben soll, in welcher auch ein Trolley-Doppelgelenkbus Platz hat sowie alles andere, was man sich für heute und die Zukunft vorstellen kann.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Dies ist wieder einmal ein Geschäft, zu dem ich sagen kann, dass alle meiner Vorredner auf eine Art und Weise recht haben. Ich könnte jedem einzelnen folgen und sagen, dass diese oder jene Betrachtungsweise stimmt. Was wollen wir nun? Ich muss ehrlich sagen, dass wir zuerst für eine Abschreibung waren. Nachdem wir die Köpfe nochmals zusammengesteckt hatten, sind wir aus einer grundsätzlichen Überlegung gegen die Abschreibung. Die SVP wird der Abschreibung also nicht zustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Dass dieser Vorstoss offene Türen einrennt, wurde bereits gesagt. Toni Eder, ich möchte deine Freude nicht schmälern, aber für den Gemeinderat war eigentlich von Anfang an klar, dass der Doppelgelenkbus eine von zu überprüfenden Varianten ist. Der Prozess wurde gestartet. Ich kann Sie kurz aus der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz informieren: Die Ausschreibung für Offerten läuft, die Organisation für das Konzept steht, die Ziele sind verabschiedet und die Anliegen der Gemeinde – auch die unseren – sind zur Prüfung aufgenommen. Die Regionalkonferenz wird ihrerseits noch vor den Sommerferien kommunizieren. Soweit zum momentanen Stand, wie er in der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz zum Thema Buslinie 10 vorhanden ist, aber auch zu unserer Pressemitteilung und unseren aufzunehmenden Anliegen. Zur Frage der Abschreibung: Der Gemeinderat schlägt Ihnen die Abschreibung des Postulats vor, weil der Prozess läuft. Aus meiner persönlichen Sicht ist es aber kein Problem, das Postulat nicht abzuschreiben. Ich gehe noch kurz auf das Votum von Philippe Guéra ein, der die Frage nach der Vorgehensweise und der Auslegeordnung gestellt hat. Ich habe bereits an der letzten Sitzung klar gesagt, dass es eine öffentliche Mitwirkung zu den zu erarbeitenden Angebotskonzepten geben wird. Es werden diverse Fragen abgeklärt. Zu den Vorschlägen, wie sie die Gemeinden eingebracht haben: Der Entscheid ist klar auch aufgrund der öffentlichen Mitwirkung in der Regionalkonferenz bzw. schlussendlich in deren Geschäftsleitung zustande gekommen, welche zur Kenntnis nimmt, dass man dem Kanton die Ergebnisse mit einem Antrag auf die weiterzuverfolgende Variante weitergibt. Es ist klar, wir pflegen keine zentralistischen Entscheidungen. Der öffentliche Verkehr findet nun einmal nicht nur in der Gemeinde Köniz statt. Wir sind darauf angewiesen, mit der Region – der Stadt Bern und Ostermundigen – zusammenzuarbeiten. Dafür ist die Regionalkonferenz da. Dies hat nichts damit zu tun, diese Aufgabe an jemanden abschieben zu wollen. Es ist absolut sinnvoll, den öffentlichen Verkehr gemeinsam anzugehen. So ist es auch sinnvoll, den gemeinsamen Antrag an den Kanton zu stellen. Dies, weil es der Kanton ist, der den öffentlichen Verkehr bestellt und finanziert und nicht die Regionalkonferenz. Soweit kurz zu diesem Votum. Ich kann sagen, dass wir unterwegs sind.

Die öffentliche Mitwirkung wird dieses Jahr stattfinden. Ich bin gespannt und freue ich schon auf Ihre Rückmeldungen zur öffentlichen Mitwirkung. Ich bin gespannt darauf zu sehen, was zurückkommt. Ob Sie das Postulat abschreiben wollen oder nicht, ist Ihre Entscheidung. Ich wehre mich persönlich nicht dagegen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Wir werden separat über die beiden Ziffern des gemeinderätlichen Antrags abstimmen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 25 für Erheblicherklärung, 6 dagegen)

Beschluss

Die Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 12 für Abschreibung, 22 dagegen)

11. 1424 Interpellation (SP) "Gedenk Anlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes – ein wichtiger Tag für den Frieden in Europa"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Erstunterzeichner Bruno Schmucki (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort auf diese Interpellation. Da diese etwas kurz und relativ bescheiden ausgefallen ist, benötige ich etwas mehr Zeit, um das Gesagte kommentieren zu können. Deshalb möchte ich gerne Antrag auf Diskussion stellen.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Erstunterzeichner Bruno Schmucki (SP): Am 8. Mai wird in Zürich eine Friedenslinde gepflanzt und eine Gedenktafel enthüllt. Am 12. Mai findet in Altdorf eine Gedenkfeier statt, und hier und dort sind auch in der Schweiz einzelne Veranstaltungen zum Kriegsende geplant. In ganz Europa ist eine grössere Reihe von Veranstaltungen geplant. Es ist klar und offensichtlich, dass in der Schweiz das Interesse, daran zu erinnern, dass vor 70 Jahre die alliierten Truppen aus West und Ost die Nazi-Herrschaft in Europa beendeten, relativ gering ist. So ist auch die Antwort des Könizer Gemeinderats symptomatisch. Köniz – wahrscheinlich die ganze Schweiz – habe während dem Zweiten Weltkrieg eine zu geringe Rolle gespielt, als dass man sich erinnern dürfte oder könnte. Dabei wird verkannt, dass das Ende des Zweiten Weltkrieges die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft in Europa grundlegend geprägt hat, dies eben auch in der Schweiz. Was wäre die Schweiz ohne den Marshall-Plan in Westeuropa oder ohne die Montanunion, die zur EU geworden ist, ohne die UNO oder den Rock'n'Roll? Wenn der Erste Weltkrieg die Geburt der modernen Schweiz war – was man so sagt –, dann war der Zweite Weltkrieg die Pubertät der Schweiz. Man kann die Schweiz mit ihren zentralen Werten, die sie heute hat, nicht ohne die Ereignisse vor 70 Jahren verstehen. Die Antwort des Gemeinderats – diese wurde übrigens bereits am 4. Februar geschrieben, aber erst für heute traktandiert – ist nicht nur ein bisschen dürftig, sondern sie macht auch deutlich, dass verschiedene Chancen verpasst worden sind, nämlich die Chance, eine öffentliche, spannende Diskussion zu führen. Es wäre zum Beispiel eine gute und wahrscheinlich die letzte Gelegenheit gewesen, eine Generation zu Wort kommen zu lassen, die den Krieg noch erlebt hat – die Generation der Urgrossmütter und Urgrossväter, die mit ihren Urenkeln hätte diskutieren können. Von dieser Generation gibt es noch beide in Köniz. Es wäre eine Chance gewesen, mit einer einfachen symbolischen Handlung – nämlich dem Pflanzen einer Linde – ein Denkmal zu schaffen, welches lebendige Erinnerungen ermöglicht hätte. Auch dies hätte das Budget der Gemeinde nicht wirklich strapaziert. Es wäre eine Chance gewesen, eine öffentliche Debatte über die zentralen Werte unserer Schweiz der Nachkriegszeit zu führen. Auch hierfür hätte sich der Aufwand für eine Veranstaltung in Grenzen gehalten. Der Gemeinderat delegiert diese Aufgabe nun an die Schulen, an die Quartiervereine und die Ortsparteien. Damit vergibt er sich definitiv eine Chance. Damit verschwindet das Thema in den Klassenzimmern, es versickert in den kleinen Sälen der Quartier-Beizen oder wird definitiv auf dem Feld der ideologischen Geschichtsverarbeitungen gepflügt. Die SP hat ein geringes Interesse an der Pflege historischer Mythen, welche zwecks parteipolitischer Instrumentalisierung genutzt werden. Die SP möchte eine Auseinandersetzung und eine Konfrontation mit der Gegenwart und deren Wurzeln.

Die SP möchte Bäume pflanzen und das Bewusstsein fördern – und dies nicht in irgendwelchen handverlesenen Zirkeln, sondern im Rahmen breit geführter Diskussionen mit verschiedenen Generationen, mit Leuten mit verschiedenen Hintergründen. Ich habe den Eindruck, dass der Gemeinderat diese Intention teilt, aber sich offenbar nicht dazu aufrufen konnte, den ihm zugespielten Ball entgegen zu nehmen. Dies ist bedauerlich und es ist – wie schon gesagt – eine verpasste Chance. Immerhin lässt der Gemeinderat eine Hintertüre für private Initiativen offen. Angesichts dessen, dass die Antwort erst Anfang April bei mir eingetroffen ist, ist sie auch in den Lehrerzimmern, denen ich sie zugespielt habe, während den Ferien auf dem Tisch liegen geblieben. Die Türspalte ist also offen, wenn auch etwas schmal. Aber ich hoffe, dass doch noch die eine oder andere Initiative kommen wird. Unter diesen Umständen bin ich von der Antwort des Gemeinderats nur teilweise befriedigt.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Zum Anliegen, einen Anlass zum Kriegsende vor 70 Jahre zu bieten: Die gestellten Fragen haben wir tatsächlich in diesem Sinn beantwortet, dass wir einen solchen Anlass unterstützen würden. Um den Ball aufzunehmen, damit der Gemeinderat etwas machen könnte, ist die Zeit nun zu kurz. Ich möchte etwas zum Gesamten sagen. Dieses Thema ist angesichts dessen, wie viele Tote es gegeben hatte, schrecklich. Ich hoffe, dass man nicht nur noch an 70-Jahres-Anlässen daran denkt, sondern längerfrist immer wieder jährlich oder täglich daran denkt, was damals geschah. Genau diese Diskussion läuft heute. Man sagte nach dem Zweiten Weltkrieg mit wunderbaren Mahnmalen „Nie wieder!“. Was geschieht heute? Es geschieht überall auf der Welt immer wieder etwas. Deshalb hat der Gemeinderat gefunden, dass er Leute unterstützen will, die sich engagieren möchten. Wir fottieren uns nicht um dieses Thema. Ich appelliere schon daran, dass – wenn jetzt tatsächlich durch die Intervention dieser Interpellation ein Engagement zustande kommt – wir auch eine gewisse Unterstützung geben. Der 70. Jahrestages sollte nicht als gegeben genommen werden. Auch in Zukunft sollte man jedes Jahr, jeden Tag und jeden Monat daran denken und vielleicht ein dementsprechendes Verhalten an den Tag legen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

12. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

- 1511 Motion (SP Köniz, Ruedi Lüthi) „Veloverleihsystem auch für Köniz“
- 1512 Postulat (Annemarie Berlinger-Staub/Markus Willi) „Mani Matter und die Gemeinde Köniz“

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich möchte noch bekannt geben, dass das Büro des Parlaments für die Beantwortung der Interpellation 1510 „Auswirkungen der Schliessung des Zieglerspitals auf die Gesundheits- und Nachfolgeversorgung in Köniz“ eine Verlängerung bewilligt hat mit der neuen Antwortfrist per 23. Juli diesen Jahres.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich habe noch eine Einladung zur nächsten Parlamentssitzung, welche am 26. Mai, am Dienstag nach Pfingsten, stattfindet. Stefan Felber und ich möchten Ihnen gerne ab 18.00 Uhr die Auswertung der öffentlichen Mitwirkung der Ortsplanungsrevision vorstellen und Ihnen präsentieren, was herausgekommen ist, was wir angepasst haben und wie es weitergeht. Sie sind alle recht herzlich zu dieser Info-Veranstaltung eingeladen.

Noch zu einem zweiten Punkt: Ich habe im Februar informiert, dass wir an der Landorfstrasse einen Bewegungsmelder mit fünf Lampen testen werden und Ihnen die Auswertung noch vor den Sommerferien vorstellen werden. Leider sind wir im Verzug, d.h. die Firma, die uns die Lampen geliefert hat, kann uns die Bewegungsmelder noch nicht liefern. Wir bleiben aber dran und hoffen, den Versuch noch dieses Jahr zu starten.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Wie Sie alle wissen, hatten wir einen Vorstoss des Jugendparlaments in Köniz, wonach man junge Leute beim Ausfüllen der Steuererklärung unterstützen soll. Wir haben es versucht, indem wir mit allen Jugend-Treffs Kontakt aufgenommen haben, um Termine zu vereinbaren. Wir erhielten von den Jugend-Treffs Rückmeldungen, denen zufolge keine Interesse bestehe und kein Bedürfnis vorhanden sei.

Wir haben die Initianten dann auch informiert und ihnen dies mitgeteilt. Leider haben wir auch von dieser Seite keine Rückmeldung erhalten haben. Damit Sie es wissen: Wir haben einen Flyer gemacht, der nun in den Jugend-Treffs aufgelegt wird. Dieser gibt eine Anleitung und enthält auch die Adresse der Steuerverwaltung Köniz. Damit können sich Interessierte melden und ihnen Unterstützung geboten wird.

Als zweite Information möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir ein Konto für Katastrophenfälle haben. Auf diesem Konto befinden sich 15'000 Franken. Der Gemeinderat wird diese 15'000 Franken morgen an die Glückskette für die Erdbebenopfer in Nepal überweisen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Noch für das Protokoll: Meine Abteilungsleiterin hat mich darauf hingewiesen, dass der Parlamentspräsident natürlich recht hatte mit seiner Nachfrage. Ich war es, der falsch lag. Bisher waren wir im Morillon „zweireihig“, sodass wir keine dritte Klasse eröffnen können. Ich bitte um Entschuldigung für diese Falschinformation.

Casimir von Arx (GLP): Da es schon deutlich nach 23.00 Uhr ist, stelle ich diese Frage trotzdem noch. Verschiedene Leute haben mich darauf angesprochen, dass auf den Waldwegen von Köniz Laubbläser im Einsatz sind. Sie fragten, ob dies sinnvoll ist, zumal Laub doch ein normaler Bestandteil von Waldwegen sei. Ich wäre froh, diese Frage beantwortet zu erhalten. Wir haben heute Abend bereits gehört, dass wir Volksvertreter sind. Deshalb gebe ich diese Frage, die mich auch interessiert, zur Beantwortung an den Gemeinderat weiter.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass wir übermorgen in dieser Lokalität eine Veranstaltung unter dem Titel „Verdichtung ohne Dichtestress“ organisieren. Es ist uns gelungen, Jacky Gillmann als Redner zu engagieren. Er ist der Verwaltungsratspräsident von Losinger-Marazzi. Er ist Könizer Bürger, und wohnt gegenüber in der Terrassensiedlung. Er wird uns seine Ideen von neuem Städtebau vorstellen. Danach gibt es noch ein Panel mit Stefan Felber und Peter Schürch. Das Ganze wird quer über die Parteien hinweg von den Grünen, der GLP und der FDP organisiert. Wir würden uns freuen, den einen oder anderen von Ihnen zu sehen. Dieses Thema ist für uns als Gemeindepolitiker eminent wichtig.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Sie haben bemerkt, dass Ruth Spahr nicht anwesend ist. Sie hat eine Handoperation gehabt und wird deshalb noch bis Mitte Mai ausfallen. Dies hat auch zur Folge, dass das Protokoll von jemand anderem geschrieben wird.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament